

**Der Grosse Rat      Le Grand Conseil**  
**des Kantons Bern    du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 14. September 2022 / Mercredi matin, 14 septembre 2022

**Finanzdirektion / Direction des finances**

**65      2020.FINSV.1754      Gesetz**  
**Steuergesetz (StG) (Änderung)**

**65      2020.FINSV.1754      Loi**  
**Loi sur les impôts (LI) (Modification)**

*1. Lesung / 1<sup>re</sup> lecture*

*Fortsetzung / Suite*

**Präsident.** (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Guten Morgen miteinander. Ich hoffe, Sie haben alle gut geschlafen und sind fit für – ich sage jetzt einmal – den letzten Sessionstag. Ich gehe davon aus, dass wir heute sicher fertig werden. Ich weiss noch nicht genau, wann, aber wir werden sicher durchkommen. So können Sie sich für morgen arrangieren.

Noch zu den Parkkarten: Sie haben ja jetzt die neuen Parkkarten von Skidata. Diese benötigen Sie noch zum Hinausfahren und können sie dann vernichten statt abgeben. Es gibt halt etwas Abfall, aber diesmal geht es nicht anders, bis das System definitiv ist. Sie können damit hinausfahren und sie dann wegwerfen – nicht, dass noch jemand hierbleibt bis zur Wintersession.

Wir stehen bei Traktandum 65, Steuergesetz (StG). Die Grundsatzdebatte haben wir gestern Abend noch durchgeführt; wir fahren jetzt weiter mit der Detailberatung.

*Detailberatung / Délibération par article*

I.

Art. 2 Abs. 4 / Art. 2, al. 4

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat*

Der Beschluss über die Steueranlage unterliegt der fakultativen Volksabstimmung, sofern sie 3,26 übersteigt.

*Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif*

L'arrêté fixant la quotité de l'impôt est soumis au vote populaire facultatif, pour autant que cette quotité soit supérieure à 3,26.

*Antrag FiKo-Minderheit (Ruch, Bern)*

Der Beschluss über die Steueranlage unterliegt der fakultativen Volksabstimmung, ~~sofern sie 3,26 übersteigt.~~

*Proposition minorité de la CFin (Ruch, Berne)*

L'arrêté fixant la quotité de l'impôt est soumis au vote populaire facultatif, ~~pour autant que cette quotité soit supérieure à 3,26.~~

**Präsident.** Änderung von Art. 2 Abs. 4: Hier gibt es einen Antrag der FiKo-Minderheit gegen einen Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates, geltendes Recht. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir nehmen die Detailberatung zum StG auf und kommen zu Art. 2 Abs. 4. Hier geht es darum, wie wir über die kantonale Steueranlage Beschluss fassen. Ich spreche hier als Kommissionsmehrheitssprecher, der Minderheitsantrag wird anschliessend von Grossrätin Ruch vertreten.

Die heutigen Bestimmungen besagen, dass der Beschluss über die Steueranlage nur dann der fakultativen Volksabstimmung unterliegt, ... (*Der Präsident bitte um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.*) ... wenn die Steueranlage über 3,26 Einheiten steigen würde. Der vorliegende Minderheitsantrag zielt darauf ab, dass die Beschlussfassung über die Steueranlage in jedem Fall, ob hinauf oder hinunter, dem fakultativen Referendum unterliegen würde. Grundsätzlich werden Steueranlage und Budget des Folgejahres im gleichen Beschluss festgelegt. Ein Auseinanderdividieren dieses Beschlusses in einzelne Teile, die einerseits dem fakultativen Referendum unterstehen würden und andererseits in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rats liegen würden, ist nicht erstrebenswert. Diese Asymmetrie würde sodann auch ein rechtzeitiges Inkrafttreten des Budgets auf Beginn des Kalenderjahres verunmöglichen. Deshalb soll diese Bremse mit dem fakultativen Referendum und der allfälligen Volksabstimmung nur für ganz spezielle Fälle vorbehalten sein, wenn nämlich das Steuerniveau den Grenzwert von 3,26 Einheiten übersteigt und darüber hinaus angehoben werden soll, und wenn so den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mehr Mittel entzogen werden sollen – was im Hochsteuerkanton Bern ohnehin nicht erstrebenswert ist, weshalb eben diese Bremse hier festgehalten ist. Die FiKo beantragt Ihnen mit 10 zu 6 Stimmen, diesen Antrag der Minderheit abzulehnen. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit und dem Regierungsrat, indem Sie das geltende Recht beibehalten.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne),** Sprecherin FiKo-Minderheit, Fraktionssprecherin. Genau, Sie haben es gehört: Die Minderheit der FiKo beantragt Ihnen, in Art. 2 Abs. 4 des StG den letzten Teilsatz zu streichen. Damit würde eben der Beschluss über die Steueranlage nicht nur dann dem fakultativen Referendum unterliegen, wenn diese über 3,26 steigt, sondern auch bei anderen Veränderungen.

Es geht hier um die Demokratie. Aus Sicht der Minderheit ist es nicht nachvollziehbar, dass nur grössere Steuererhöhungen mit einem Referendum bekämpft werden können sollen. Schliesslich haben je nachdem auch *Steuersenkungen* starke Auswirkungen auf die Bernerinnen und Berner, oder auch Erhöhungen, die weniger weit gehen. Diese würden neu auch referendumsfähig. Diese kleine Stärkung der Volksrechte führt dazu, dass die Beschlüsse auch mehr Legitimität erhalten.

Wichtig scheint mir noch, zu betonen – auch punkto Asymmetrie, und welche praktischen Probleme es geben könnte –, dass es um ein fakultatives Referendum geht. Das heisst: Es gibt nicht dauernd eine Abstimmung. Der Aufwand, um 10'000 Unterschriften zu sammeln, ist ja recht gross, und das heisst: Es bleibt eigentlich eine Möglichkeit für ganz spezielle Fälle. Dies bleibt ja eigentlich bestehen. Im Namen der FiKo-Minderheit bitte ich Sie, der Stärkung der Demokratie zuzustimmen und der Minderheit zu folgen. (*Grossrätin Ruch wendet sich an den Präsidenten und fragt ihn, ob sie auch gleich das Fraktionsvotum halten könne. Der Präsident ist einverstanden und weist darauf hin, dass jemand sie nochmals im System anmelden solle. / La députée Ruch s'adresse au président et lui demande si elle peut par la même occasion s'exprimer au nom de son groupe. Le président répond par l'affirmative et fait remarquer que quelqu'un devrait l'inscrire encore une fois dans le système.*)

Dann spreche ich noch für die grüne Fraktion, ganz kurz: Für die grüne Fraktion ist es wichtig – neben den demokratiepolitischen Überlegungen – zu betonen, dass die Diskussion hier nicht in einem luftleeren Raum stattfindet. In den letzten Jahren wurden die Steuern jeweils über das StG gesenkt, und beim StG gibt es eben eine Referendumsmöglichkeit. Man konnte dann die Grundsatzfragen, die dies ja auslöst, breit diskutieren. Es ging einmal so und einmal so aus. 2018 zum Beispiel haben die Stimmberechtigten Steuersenkungen für Unternehmen abgelehnt. Wenn jetzt der Regierungsrat, wie angekündigt, die Steuern neu über die Steueranlage senken möchte, dann hinterlässt das

schon ein wenig einen schalen Nachgeschmack. Man hat etwas das Gefühl, dass man dies an der Stimmbevölkerung vorbei machen wolle, und das finden wir schädlich, und darum finden wir es ganz wichtig, dass wir hier den Minderheitsantrag annehmen, auch wegen dem Ansehen der Politik in der Bevölkerung, das für uns wichtig ist. Deshalb stimmt die grüne Fraktion dem Minderheitsantrag zu.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP)**, Fraktionssprecher. Die FDP lehnt den Antrag der Minderheit ab. Ich möchte noch einmal betonen, was der Kommissionssprecher gesagt hat; das ist vielleicht etwas untergegangen: Lesen Sie noch einmal ganz genau, was die Streichung von «sofern sie 3,26 übersteigt» bedeutet. Wir beschliessen die Steueranlage ja formell – formell – jedes Jahr. Das heisst: Mit dem Beschluss, so wie es hier formuliert ist, haben wir immer die Möglichkeit eines fakultativen Referendums, bei jedem Beschluss. Das heisst: Wir werden, wenn das rechtlich so durchgezogen wird, immer Anfang Jahr sozusagen ein rechtlich nicht definiertes, offenes Budget haben, bis im März, bis vielleicht eine mögliche Volksabstimmung stattfindet. Ich finde es sehr, sehr gefährlich, wenn man dem so zustimmen würde. Wir haben hier eine Rechtsunsicherheit. Das Zweite, das wir noch sagen möchten, ist, dass wir nicht in den Gesetzen Rechte und Pflichten, die in der Verfassung stehen, aushebeln sollten. Wir finden das nicht korrekt. Deshalb lehnt die FDP den Antrag einstimmig ab.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte)**, Fraktionssprecherin. Der Antrag Ruch verkompliziert die Abläufe, wir haben es vorhin gerade von Kollege Reinhard gehört: Er bremst den Ablauf des Budget-Vorgangs. Jedes Jahr wird hier im Saal mit dem Budget auch die Steueranlage festgelegt; das hat bis jetzt gar nie jemand bestritten und es hat sich sehr bewährt. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Mitte-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

**Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP)**, Fraktionssprecher. In Art. 2 geht es eigentlich um die Referendumsfähigkeit von Steueranlagen und damit einfach um demokratiepolitische Überlegungen, nicht mehr und nicht weniger. Die Steuern treffen die Bevölkerung – das wurde gesagt, zumindest indirekt – direkt und unmittelbar, und wir von der GLP glauben, dass die Bevölkerung mindestens so gut weiss, wie mit ihrem eigenen Geld umzugehen ist, wie wir hier im Saal das wissen, und wenn sie das Gefühl hat, sie müsste das Referendum ergreifen, weil wir die Steuern zu hoch oder zu tief ansetzten, dann sehen wir nicht ein, warum wir ihr diese Möglichkeit wegnehmen sollten. Selbstverständlich ist es so, dass, je geringer die Steueränderung ist, die Erfolgchancen eines Referendums wahrscheinlich auch umso geringer ausfallen werden. Das ist aber nicht ein Problem, das man auf Stufe Gesetzgebung lösen müsste, sondern eine Thematik, um die sich vielleicht die allfälligen Referendumskomitees kümmern müssten. Auch die Tatsache – und es erstaunt mich, dass die Vorredner diese hier völlig unter den Teppich gekehrt haben –, dass es in vielen Gemeinden ja heute schon so ist, dass die Bevölkerung das Budget und eben auch die Steueranlage beschliesst ... Die Tatsache, dass dies in sehr vielen Gemeinden funktioniert, zeigt, dass dieses direktdemokratische Mittel, das man dort der Bevölkerung gewährt, nicht missbraucht wird, sondern wunderbar funktioniert. Deshalb werden wir als Direktdemokraten dem Minderheitsantrag einstimmig folgen.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP)**, Fraktionssprecherin. Die EVP schliesst sich in diesem Punkt mehrheitlich der Kommissionmehrheit an und möchte Art. 2 nicht abändern. Das Anliegen, dass die Bevölkerung auch über eine Steuersenkung befinden kann, tönt beim ersten Hinhören gut und demokratisch, weil dies ja auch dazu führen kann, dass nachher ein Leistungsabbau passiert, wovon die Bevölkerung direkt betroffen ist. Aus diesem Grund gibt es in unserer Fraktion einzelne Mitglieder, welche die Minderheit unterstützen werden. Die Mehrheit der Fraktion ist aber der Auffassung, dass eine Senkung – gerade eine Senkung – der Steuern in einer Volksabstimmung nur sehr kleine Chancen hätte. Wer von uns würde gegen eine Steuersenkung sprechen und diese ablehnen?

Es würde ein zusätzlicher administrativer Aufwand entstehen, und wir haben es schon gehört: Wenn das Referendum auch bei nur kleinen Anpassungen ergriffen würde, wäre das Budget eine gewisse Zeit lang einfach hängig, und das ist dem Haushalt und dem Vorwärtsgehen nicht dienlich. Wir von der EVP werden uns auch weiterhin gegen Steuersenkungen einsetzen, dort, wo wir sie ungerechtfertigt finden, aber auf anderem Weg, nicht mit der Abänderung dieses Artikels.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP)**, Fraktionssprecher. Bei diesem Antrag der Minderheit geht es, wie bereits erläutert, um eine generelle Unterstellung der jeweiligen Steueranlagen unter das fakultative Referendum. Die SVP lehnt diesen Minderheitsantrag klar ab. Wie bereits gesagt wurde, würde dieses Vorgehen unsere bewährten Abläufe in der Wintersession mit der Festlegung des Budgets und der Steueranlage gefährden. Ein gültiges Budget zu Jahresbeginn ist wichtig. Diesbezüglich vielleicht auch zu Tobias: Das ist nicht ganz die gleiche Situation wie in den Gemeinden. Bis auf kantonaler Ebene eine Abstimmung zum Zug käme, würde einige Zeit verstreichen, und so hätte man mit der heute bewährten Lösung der Festlegung der Steueranlage zusammen mit dem Budget in der Wintersession das Problem, dass wir dann eben effektiv – wie bereits mehrfach gesagt wurde – einen budgetlosen Zustand hätten und keine Sicherheit. Die heutige Regelung, wonach wir nur bei Steuererhöhungen *über* diese 3,26 das obligatorische Referendum haben – und so auch die Sicherheit, entsprechend reagieren zu können, wenn die Bevölkerung stärker belastet wird –, hat sich eigentlich bewährt. Wir sollten sie nicht grundlos über Bord werfen. Die Demokratie in Ehren, aber bei Steuersenkungen, welche die Bevölkerung ja eigentlich entlasten, einen Abstimmungskampf zu führen, wird wohl wenig Sinn machen.

Die SVP lehnt den Minderheitsantrag klar ab und stimmt dem Mehrheitsantrag zu.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP)**, Fraktionssprecherin. Es ist so, dass die SP-JUSO-Fraktion den Minderheitsantrag geschlossen unterstützen wird. Die Frage ist doch, ob die Bevölkerung nur dann etwas zur Steueranlage sagen kann, wenn diese eben einen bestimmten festgelegten Wert überschreitet. Die Steueranlage ist ziemlich sicher einer der Punkte, die wirklich die Allermeisten in der Bevölkerung interessieren, auch wenn sie sich sonst vielleicht nicht so sehr für die Finanzen auf Kantonsebene interessieren: Wieviel Steuern sie aufgrund der Anlage dann zahlen sollen, interessiert mit Garantie die Allermeisten. Und die Allermeisten möchten da auch gerne mitentscheiden.

Dass es nicht wirklich jedes Jahr dazu kommen wird, dass quasi das Budget als Ganzes in Frage gestellt wird, hat Kollegin Ruch schon sehr schön erläutert. Im Kanton Bern ist die Anzahl Unterschriften, die gesammelt werden muss, wirklich sehr, sehr hoch. Das ist schon der erste Hinderungsgrund, und ein zweiter Hinderungsgrund wäre sicher auch, dass hier die Bürgerinnen und Bürger und auch die Parteien sehr wohl mit Augenmass operieren würden. Es ginge, glaube ich, schon darum, dass dies quasi eine Ultima Ratio wäre. Kollege Vögeli hat es schön ausgeführt: In den Gemeinden funktioniert dies ausgezeichnet. Wir sehen hier eigentlich die genannten Bedenken nicht wirklich. Wir sehen hier vor allem den Fortschritt für demokratiepolitische Kriterien. Deshalb wird die SP-JUSO-Fraktion den Minderheitsantrag wie gesagt geschlossen unterstützen. Wir bitten Sie, diesem doch zu folgen.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU)**, Fraktionssprecher. Viel gibt es nicht mehr zu sagen. Es wurde dargelegt: Planbarkeit versus ein bisschen Ausbau der direkt-demokratischen Rechte. In der EDU-Fraktion gewichten wir hier die Planbarkeit relativ hoch, damit eben nicht ein Budget in der Schwebe vorhanden ist, und wir folgen in dieser Abstimmung der Kommissionsmehrheit.

**Astrid Bärtschi**, FIN-Direktorin. Wir haben es gehört: Gemäss dem Minderheitsantrag soll die Steueranlage aus demokratiepolitischen Gründen zukünftig in allen Fällen dem fakultativen Referendum unterliegen. Die Steueranlage wird durch den Grossen Rat im Rahmen des Planungsprozesses jeweils in der Wintersession festgelegt. Und wenn wir davon sprechen ... oder wenn die Kommissionsminderheit davon spricht, dass dies am Volk vorbeigehe: Sie sind als Grossratsmitglieder gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter, und wenn Sie in Kenntnis der gesamten Finanzplanung über die Steueranlage entscheiden, ist das, glaube ich, demokratiepolitisch nicht

heikel. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates und der FiKo-Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag zu Art. 2 Abs. 4: Wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Gegenantrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annehmen will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

202.FINSV.1754: Art. 2 Abs. 4 / art. 2, al. 4

Antrag FiKo-Minderheit (Ja), Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)  
Proposition minorité de la CFin (oui), proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (non)

#### **Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	63
Nein / Non	83
Enthalten / Abstentions	1

**Präsident.** Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen. Es gibt hier kein Ausmehren, da der Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates dem geltenden Recht entspricht.

Art. 24 Abs. 3a (neu) / Art. 24, al. 3a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25 Abs. 2a (neu) / Art. 25, al. 2a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25 Abs. 3 / Art. 25, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29 Abs. 1 Bst. i1 / Art. 29, al. 1, lit. i1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 2 Bst. f / Art. 32, al. 2, lit. f

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 2 Bst. g (neu) / Art. 32, al. 2, lit. g (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 3 / Art. 32, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 3a (neu) / Art. 32, al. 3a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33 Abs. 1 / Art. 33, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 36 / Titre de l'art. 36

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36 Abs. 1c (neu) / Art. 36, al. 1c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 38 Abs. 1 Bst. g / Art. 38, al. 1, lit. g

*Antrag Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos)*

Von den Einkünften werden abgezogen

(...)

für Beiträge an Krankenkassen, Unfall- und Invalidenversicherung, für die private Alters- und Hinterbliebenenvorsorge, Lebensversicherung und dergleichen, sowie für Zinsen auf Sparkapitalien

1. für Verheiratete in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe zusammen ~~4800~~ 7200 Franken,

2. für die übrigen steuerpflichtigen Personen ~~2400-3600~~ Franken,
3. für Steuerpflichtige, die keine Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge oder an anerkannte Formen der gebundenen Selbstversorgung abziehen, erhöht sich der Abzug für Verheiratete auf höchstens ~~7000-9200~~ Franken und für die übrigen steuerpflichtigen Personen auf höchstens ~~3500-4600~~ Franken,
4. für jedes Kind, für das ein Kinderabzug zulässig ist, können ~~700-900~~ Franken abgezogen werden.

*Proposition Amstutz, Sigriswil (UDC, sans groupe)*

Sont déduits du revenu

(...)

pour les cotisations versées aux caisses maladie, à l'assurance-accidents et à l'assurance-invalidité, pour la prévoyance individuelle vieillesse et survivants, pour une assurance-vie et d'autres assurances similaires, ainsi que pour les intérêts des capitaux d'épargne :

1. ~~4800-7200~~ francs en tout pour les personnes mariées vivant en ménage commun ;
2. ~~2400-3600~~ francs pour les autres personnes contribuables ;
3. pour les personnes contribuables qui ne déduisent pas de cotisations à des institutions de la prévoyance professionnelle ou à des formes reconnues de la prévoyance individuelle liée, cette déduction se monte au maximum à ~~7000-9200~~ francs pour les personnes mariées et au maximum à ~~3500-4600~~ francs pour les autres ;
4. ces montants sont augmentés de ~~700-900~~ francs pour chaque enfant pour lequel la personne contribuable peut faire valoir la déduction pour enfants ;

*Rückweisungsantrag SP-JUSO (Rüfenacht, Burgdorf)*

Rückweisung Antrag Amstutz (SVP) zu Art. 38 Abs. 1 Bst. g an die vorberatende Kommission mit folgenden Auflagen:

1. Abklärung des Ertragsausfalls bei Kanton und Gemeinden bei Annahme des Antrags Amstutz
2. Abklärung der Auswirkung der höheren Abzüge auf verschiedene Einkommensgruppen bei Annahme des Antrags Amstutz

*Proposition de renvoi PS-JS (Rüfenacht, Burgdorf)*

Renvoi proposition Amstutz (UDC) à l'art. 38 al. 1 lit. g en commission avec la charge suivante :

1. clarifier la compensation de la perte de revenu du canton et des communes en cas d'adoption de la proposition Amstutz
2. clarifier l'impact de l'augmentation des déductions sur différents groupes de revenus en cas d'adoption de la proposition Amstutz

**Präsident.** Wir haben einen Antrag von Grossrätin Amstutz zu Art. 38 Abs. 1 Bst. g sowie einen Rückweisungsantrag der SP-JUSO-Fraktion zum Antrag Amstutz. Wir debattieren zuerst normal darüber, dann werden wir erst über den Rückweisungsantrag abstimmen und zum Schluss über den Antrag von Grossrätin Amstutz. Der Kommissionssprecher hat wieder das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Sprecher FiKo-Mehrheit. Der Antrag Amstutz greift ein Anliegen auf, das vielen Bürgerinnen und Bürgern jeweils beim Ausfüllen der Steuererklärung auffällt: Wenn man zu dieser Position der Abzüge kommt, merkt man, dass man die geleisteten Krankenkassenprämien – und damit die Kosten, die angefallen sind – nur teilweise in Abzug bringen kann. Dieser Antrag wurde in der FiKo nicht besprochen. Dennoch erlaube ich mir an dieser Stelle folgenden Hinweis: Das Preisschild dieses Antrags ist weitgehend unbekannt. Soviel lässt sich aber sagen: Es handelt sich um Mindererträge von über 100 Mio. Franken für den Kantonshaushalt – also ist relevant, was wir hier beschliessen. Damit wird das Potenzial für die im Hinblick auf das Steuer-

jahr 2024 vorgesehene Steuersenkung reduziert, wenn nicht gar vollständig eliminiert. Ich unterstütze die Konzeption des Regierungsrates, wonach diese Vorlage – die Steuergesetzrevision 2024 – primär die Umsetzung des Bundesrechts zur Folge hat und die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse des Grossen Rates erledigt werden sollen, also der politische Wille des Grossen Rates vollzogen werden soll. In dieser Vorlage werden ganz bewusst keine tarifarischen Massnahmen oder Anpassungen bei den Abzügen vorgenommen, dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass bei Veränderungen von Tarifen und Abzügen jeweils auch die Gemeinden und Kirchgemeinden von Steuerausfällen betroffen sind – dies ganz im Gegensatz zur regierungsrätlichen Strategie und Konzeption, die mit der Reduktion einzig beim Kantonssteueransatz eine entsprechend eingeschränkte Betroffenheit auslöst, nämlich einzig auf den Kantonsfinanzhaushalt.

Namens der FiKo – das darf ich hier sicher sagen –, ist uns eine seriöse Gesetzeserarbeitung ganz wichtig, egal, welches Gesetz wir vorberaten. Unsere Vorstellung bei solchen bedeutenden Anträgen ist deshalb, dass wichtige Gegenstände Bestandteil der Vernehmlassung waren und dass insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf allen Staatsebenen – also Kanton, Gemeinden und Kirchgemeinden – aufgezeigt werden. Einerseits dies, aber andererseits auch die Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen mit verschiedenen Einkommens- und wirtschaftlichen Verhältnissen. Man stellt dies jeweils so dar, damit man sieht, welche Auswirkungen es hat. Das ist im vorliegenden Fall nicht geschehen. Auch wenn die finanziellen Auswirkungen möglicherweise bis zur zweiten Lesung tatsächlich aufbereitet werden könnten, so mache ich noch einmal auf die vorliegende Konzeption dieser Steuergesetzrevision aufmerksam, die auch mit der Rückweisung in die Kommission für eine zweite Lesung nicht geheilt werden kann oder nicht über Bord geworfen werden soll, und vor allem war dies nicht Gegenstand der Vernehmlassungsvorlage.

Deshalb bitte ich Sie – nicht im Namen der Kommission, weil wir dies wie gesagt nicht behandelt haben – als Präsident der Kommission, sowohl den Rückweisungsantrag wie auch den inhaltlichen Antrag Amstutz abzulehnen.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos)**, Antragstellerin. Ende August habe ich einmal mehr gehört: «Besonders wir Pensionierten werden durch die stetig höheren Krankenkassenprämien steuerlich bestraft, und auch jetzt, wo das StG offen ist, tun die Politikerinnen und Politiker nichts gegen die steigenden Krankenkassenprämien erhöhungen.» Der Handlungsbedarf ist da, und deshalb habe ich diesen Antrag gestellt.

Der Präsident hat vieles richtig gesagt. Er hat auch gesagt, man merkt es beim Ausfüllen der Steuererklärung. Das merkt man dann, aber vor allem auch dann, wenn die Rechnung kommt, dass es durch die höheren Krankenkassenprämien zu einer zusätzlichen steuerlichen Belastung kommt. Es wäre gerecht, wenn die Krankenkassenprämie bei der Grundversicherung – ohne Zusatzversicherung – im gesamten Umfang von den Steuern in Abzug gebracht werden könnte. Was passiert? Die Krankenkassenprämie steigt stetig. Der Abzug beträgt seit Jahren 2400 Franken. Man kann bei den Steuern weniger abziehen und bezahlt dadurch mehr Steuern, was besonders für Ältere oder für solche, die eine Pensionskasse haben, für Pensionierte, die nicht plötzlich mehr Einnahmen haben können, eine Belastung ist – aber auch für alle Bürgerinnen und Bürger im Kanton, nebst den zusätzlichen Belastungen für Energie, Nebenkosten etc.

Ich habe gesagt, am fairsten wäre es, wenn man die effektiven Kosten in Abzug bringen könnte. Es gibt aber zwei Gründe, warum ich den Antrag nicht so gestellt habe: weil die Bürokratie für die Umsetzung zu hoch ist, und weil es einen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Franchisen-Höhen geben könnte. Deshalb bin ich weiterhin für einen pauschalen Abzug für die Krankenkassenprämien der Grundversicherung. Seit Jahren beträgt dieser 200 Franken im Monat, das sind 2400 Franken für eine Person, für Ehepaare das Doppelte. Mein Antrag geht auf 3600 Franken, das ist eine Anpassung von 100 Franken pro Monat, also 1200 Franken im Jahr, die man bei den Steuern zusätzlich abziehen könnte. Das sind Kosten, die man auch bezahlt.

Ich habe mich auch ein bisschen umgesehen. Auch Krankenkassen-Verantwortliche haben gesagt, eine Grundversicherung unter 300 Franken abzuschliessen, sei fast nicht mehr möglich. Gerade Anfang Woche stand in der Zeitung, die günstigste Krankenkasse im Kanton Bern verrechne 345 Franken und die teuerste 574 Franken. Darum ist es gerechtfertigt, dass man die Ziffern 1 bis 4

anpasst. Auch beim Kinderabzug soll es eine leichte Erhöhung von 700 Franken auf 900 Franken geben.

Anträge kann man immer stellen. Es ist so: Dieser wurde nicht von der Regierung eingebracht. Einzelne können auch sagen, es ist spät – es ist sicher spät, und wenn einem das Anliegen nicht passt, ist es immer zu spät oder eben nicht der richtige Zeitpunkt. Ich wollte aber bewusst nicht einfach einen Antrag stellen im Sinne von: «Behandelt diesen Artikel in der Kommission noch einmal», sondern ich habe einen konkreten Antrag gestellt. Ich unterstütze aber klar den Rückweisungsantrag der SP-JUSO-Fraktion, damit die FiKo Zeit hat, das Anliegen noch einmal zu prüfen.

Ich habe gerade gestern Abend einen Unternehmer, der viel mit Steuern zu tun hat, gefragt, was er zu diesem Antrag sagt, und er meinte, es sei die politisch logische Folge, wenn die Krankenkassenprämien steigen, dass es auch hier eine Erhöhung geben sollte. Es ist ein Schritt, der nicht übertrieben ist, und es könnten noch immer nicht die ganzen effektiven Kosten in Abzug gebracht werden. Merci, wenn Sie den Rückweisungsantrag unterstützen. Ich unterstütze diesen, damit das in die Kommission zurückgeht. Es reicht, wenn wir das in der zweiten Lesung beraten.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP)**, Antragstellerin. Vonseiten der SP-JUSO-Fraktion möchten wir über den vorliegenden Antrag gerne etwas mehr Informationen haben. Es ist so, dass dieser Antrag wirklich sehr knapp daherkam, kurz nachdem die Krankenkassen gewissermassen einen Prämien-schock ankündigten. Man kann also einigermaßen sicher sein, dass dies im Herbst und auf den Winter hin ein Diskussionsthema sein wird. Darum möchten wir vorherrschend sicherstellen, dass man fundierte Informationen hat, was diesen Antrag hier anbelangt. Ich kann mich hier nur dem Kommissionspräsidenten anschliessen: Unsere Idee ist ja genau, dass wir wissen möchten, was das für ein Preisschild hat, zunächst was für ein Preisschild für den Kanton, aber eben auch für die Gemeinden, und wir möchten gerne auch wissen, welche Gruppen davon profitieren und welche Gruppen nicht so sehr davon profitieren.

Es wurde hier gerade viel von Gerechtigkeit gesprochen. Vielleicht ist Ihnen auch bewusst, dass im grossen Kanton Zürich eine entsprechende Initiative eingereicht wurde, mit ungefähr den gleichen Erhöhungen der steuerlichen Abzüge in Bezug auf die Krankenkassenprämien. Man hat also schon gewisse Vergleichswerte. Aber wie gesagt: Wir hätten diese Informationen gerne, bevor wir letztlich die Entscheidung treffen, und deshalb haben wir uns für eine Rückweisung entschieden. Es gibt auch keine Verzögerung. Es gibt sicher eine zweite Lesung.

Ich denke, es hat hier auch sehr viele Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden. Auch da gibt es Möglichkeiten, via den Gemeindeverband noch Einfluss zu nehmen oder einen entsprechenden Input zu geben; da hätten wir jetzt kein solches Problem gesehen. Deshalb unterstützen Sie bitte den Rückweisungsantrag.

Die SP-JUSO-Fraktion ist nämlich ganz klar der Meinung, dass man das sehr genau anschauen muss; eine Mehrheit wird also den Antrag Amstutz sicher nicht unterstützen. Wir sehen hier nämlich an und für sich den Fall, dass das nicht sehr sozial ist. Die Idee der SP ist eine völlig andere. Wir haben einen Vorstoss auf Bundesebene eingereicht, der erreichen will, dass jede Person maximal 10 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien bezahlen soll. Die Prämien sollen also nicht mehr als 10 Prozent des Einkommens kosten. Das ist eine soziale Lösung. Sie wird allerdings nicht auf dieser Ebene hier behandelt. Wir wollen die Rückweisung, damit man wirklich klar aufzeigen kann, welche Gruppen profitieren und welche Gruppen eben nicht profitieren. Sonst ist es immer etwas heikel. Hier profitieren die gering Verdienenden eigentlich überhaupt nicht, und deshalb wird die Mehrheit der SP-JUSO dem eigentlichen Antrag keine Unterstützung geben können. Ich danke aber, wenn Sie dennoch die Rückweisung unterstützen.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP)**, Fraktionssprecher. Wir konnten die Anträge in der FDP-Fraktion nicht besprechen. Natürlich haben wir sicherlich grösste Sympathien, wenn man gewisse Entlastungen machen kann, aber ich denke, dass wir an der groben Zielsetzung, die ich gestern ja erklärt habe – zunächst einmal wollen wir die Steuergesetzesrevision durchbringen und wenig Potenzial zu einem Referendum bieten – festhalten sollten. Wir müssen jetzt das Bundesrecht einmal übernehmen. Vielleicht ist es gescheiter, jetzt einen kleinen Schritt zu machen, dies zuerst zu genehmigen –

es sind 40 Seiten, die wir revidieren wollen – und jetzt nicht mit Anträgen die Umsetzung von sehr, sehr wichtigen Sachen zu gefährden. Darum denke ich, dass meine Fraktion – so wie ich sie kenne, obwohl sie sicher weiterhin der Diskussion zuhören wird – den Antrag von Madeleine Amstutz wie auch den Rückweisungsantrag nicht unterstützen wird.

Es ist wirklich wichtig – es ist wirklich wichtig –, dass wir jetzt endlich diese Gesetzesrevision durchbringen. Die nächste Steuergesetzrevision ist bereits angekündigt. Dieses Gesetz geht also nächstens wieder auf, sobald wir hier beschlossen haben. Lassen Sie uns doch zuerst das hier umsetzen, lassen Sie uns nicht alles gefährden oder weiter hinausschieben durch solche Pistolenhalter-Anträge. Ich bitte Sie deshalb, diese Anträge abzulehnen.

**Michael Köpfler, Wohlen b. Bern (GLP)**, Fraktionssprecher. Ich spreche in die gleiche Richtung wie der Kommissionspräsident und Carlos Reinhard: Auch wir können diesen Antrag grundsätzlich durchaus nachvollziehen und haben gewisse Sympathien dafür. Ich muss auch sagen: Man kann es Madeleine Amstutz nicht vorwerfen, dass sie ihn nicht schon eingebracht hat, denn sie ist nicht in dieser Kommission. Es ist legitim, diesen Antrag jetzt zu stellen.

Man muss aber klar sagen, dass die Informationen, die wir jetzt haben, nicht ausreichen, um darüber zu referieren – und auch der Rückweisungsantrag wird nicht genügen. Vielleicht hat man danach etwas mehr Informationen, was die Ertragsausfälle betrifft, aber es sind noch viele andere Fragen offen. So sind zum Beispiel – Madeleine Amstutz hat es angesprochen – auch die Kinderabzüge darin enthalten; darüber müsste man separat diskutieren. Es stellt sich auch noch die Frage, ob eine neue Pauschale, wie sie das gemacht hat, wirklich sinnvoll ist. Sollten es nicht die effektiven Kosten sein? Solche Fragen müsste man eingehend klären. Dazu braucht es einen Vorstoss – oder es muss zumindest in die Vernehmlassungsantwort einer nächsten Steuergesetzrevision, die ja sicher kommt.

Und vielleicht einfach, damit es mir nicht beim nächsten Antrag um die Ohren gehauen wird: Zu den Drittbetreuungsabzügen muss man sagen, dass diese in der letzten Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrates genau so drinstanden, wie sie jetzt von der Mehrheit beantragt werden. Dort haben wir die Informationen, dort haben wir die Zahlen und auch die Reaktionen der Vernehmlassungsteilnehmer. Insofern ist dieser Antrag dann anders zu beurteilen als dieser hier. Wir lehnen sowohl den Antrag wie auch die Rückweisung ab.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP)**, Fraktionssprecher. *(Der Präsident unterbricht den Redner nach wenigen Worten und weist darauf hin, dass er nochmals im System angemeldet werden müsse. / Le président interrompt l'orateur après quelques mots et fait remarquer que quelqu'un devrait l'inscrire encore une fois dans le système.)* Bei allem Verständnis für das Anliegen – aber wie ich bereits gestern bei meinem Eintretensvotum erwähnt habe, ist für die SVP ein seriöser Umgang mit Steuersenkungen und jeglichen Steuerrabatten ... Die Anträge, wie sie uns jetzt vorliegen, waren in der Vernehmlassung nicht enthalten und haben die Anforderungen schon deshalb nicht erfüllt. Zudem sind hier auch Gemeinden und Kirchgemeinden stark betroffen, wir haben es schon gehört. Ich nehme nicht an, dass die Antragstellerin als Gemeinderätin ihrer Gemeinde die bei der Budgetdiskussion in ihrem Gemeinderat schon berücksichtigt hat. Eine derart einschneidende Massnahme ohne Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und Kirchgemeinden ist unseriös und gefährdet schlussendlich die in dieser Vorlage vorliegende Verbesserung für den energetischen Bereich und die bereits eingestellte generelle Steuersenkung im AFP 2024–2026. Auch die Anträge auf Rückweisung in die zweite Lesung können dieses Manko der fehlenden Vernehmlassung nicht wettmachen. Der Antrag, die Abzüge bei den Krankenkassen zu erhöhen, findet sicherlich beim Volk, aber vor allem bei den besser Verdienenden Anklang. Kollegin Rüfenacht hat es bereits erwähnt: Gerade auch aus Sicht der linken politischen Seite sollte deshalb eine solche Lösung sehr gut und erst in der nächsten Steuerrevision mit entsprechender Vernehmlassung aufgegleist werden. Wir lehnen deshalb sowohl den Antrag Amstutz wie auch die Rückweisung für die zweite Lesung ab.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP)**, Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion lehnt den Antrag Amstutz ab, weil – wie wir schon gehört haben – die finanziellen Folgen im Rahmen der Vorbereitung auf die erste Lesung nicht geprüft werden konnten und es aus unserer Sicht nicht verantwortbar ist, das jetzt einfach zu beschliessen, ohne zu wissen, was man beschliesst. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass eben nicht nur die Kantonssteuern betroffen wären, sondern auch Gemeinde- und Kirchensteuern, und das hätte wirklich grossflächige Auswirkungen. Es wird einige Fraktionsmitglieder der EVP geben, die den Rückweisungsantrag Rüfenacht unterstützen. Im Übrigen werden wir den Rückweisungsantrag mehrheitlich nicht unterstützen und ihn ablehnen.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte)**, Fraktionssprecherin. Der Antrag Amstutz spricht schon ein wenig für sich: Die Abzüge, die man momentan abziehen kann, entsprechen nicht mehr der Kostenwahrheit; das wurde schon dargelegt. Gründe, die dagegensprechen, haben wir jetzt schon viele gehört. Es sind immer die gleichen wichtigen Gründe: vor allem, dass es nicht in der Vernehmlassung war, und eben die Auswirkungen – nicht nur auf die Einnahmen des Kantons, sondern vor allem auch der Gemeinden und der Kirchgemeinden. Ich denke, ein Eingriff in die Steuerhoheit der Gemeinden würde im Kanton gar nicht goutiert.

Die Steuersenkungen, die im Rahmen des AFP 2024–2026 einkalkuliert sind – es ist wichtig, dass man diese einplant, das kann man nicht so kurzfristig machen, das haben wir auch gehört – betreffen ausschliesslich die Einnahmen des Kantons, und diesen austarierten Vorschlag sollte man jetzt nicht durch zusätzliche Reduktionen der Steuereinnahmen vorzeitig gefährden. Wir werden sehen, wie die Situation dannzumal sein wird. Die Fraktion der Mitte wird den Antrag SP-JUSO/Rüfenacht ebenso wie den Antrag Amstutz einstimmig zurückweisen.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU)**, Fraktionssprecher. Es dauert manchmal etwas mit dem Pult ... Ja, geschätzte Anwesende, ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich habe dieses Jahr ohne Prämienverbilligung 270 Franken und 5 Rappen im Monat bezahlt, und auch wenn ich damit vielleicht die tiefsten Prämien hier im Saal bezahlt habe – das könnte sein –, bin ich mir durchaus bewusst – und ist sich auch die EDU-Fraktion sehr bewusst –, dass die steigenden Krankenkassenprämien ein grosses Problem sind, zumindest für einen Teil der Bevölkerung.

Das Problem hat verschiedene Ursachen. Es würde jetzt zu weit führen, diese hier genauer zu eruieren, aber um sie kurz zu erwähnen: vielleicht eine gewisse Vollkasko-Mentalität, die sich im Gesundheitswesen etabliert hat, oder auch übermächtige Firmen, die nicht nur sprichwörtlich, sondern wortwörtlich an der Goldgrube beheimatet sind und die, wenn sie gewisse Produkte vielleicht zu wenig absetzen können, Regierungen davon überzeugen, Gesetze zu erlassen, um Teile der Bevölkerung auszugrenzen, falls diese das Produkt nicht nehmen, um so den Absatz nochmals steigern zu können ... Aber das ist ein anderes Thema, lassen wir das.

Wir haben hier den Antrag Amstutz, der bei den Krankenkassenprämien eine entsprechende Entlastung im StG vorsieht, nämlich höhere Abzüge. Darüber kann man durchaus reden. Das ist ein interessanter Ansatz, aber auch ein Ansatz, den man genauer evaluieren sollte, und so gehen wir mit den meisten Vorrednern einig, dass wir das gerne einmal ausführlicher anschauen wollen, aber nicht jetzt, nicht als Schnellschuss. Die EDU-Fraktion ist offen dafür, ob nun ab 2024 grundsätzliche Steuersenkungen sichergestellt würden oder ob teilweise Abzüge bei den Krankenkassenprämien gemacht würden: Darüber können wir wirklich noch debattieren – aber lieber in Ruhe, lieber, wenn wir alle Zahlen genau kennen. Daher lehnen wir auch den Rückweisungsantrag ab. Wir sind der Meinung, dass es keinen Sinn macht, dies jetzt in der Kommission noch schnell zu behandeln, sondern dass wir dies in der kommenden Zeit bei der nächsten Steuergesetzesrevision anschauen. Wir wollen jetzt die idealen Bedingungen schaffen, um die angepeilte Steuersenkung 2024 realisieren zu können.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Es ist schon vieles gesagt worden. Auch bei der grünen Fraktion gibt es natürlich Sympathien. Der kommende Prämienchock, zusammen mit der Teuerung und den hohen Energiepreisen, macht auch uns Sorgen, und es ist so, dass dies vor allem für die Leute mit kleinen Einkommen, für Familien, ein Problem werden könnte. Aber diese Ab-

züge helfen eben oft nicht den Richtigen, sondern eben oft eher den Besserverdienenden – es wurde schon gesagt – und nicht jenen, die es besonders nötig hätten. Wenn dies zu Mindereinnahmen von 100 Mio. Franken führt, wie gesagt wurde, droht als nächstes wieder ein Leistungsabbau, der dann wiederum diejenigen mit einem kleinen Einkommen trifft. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir darauf anders reagieren müssen als mit Steuerabzügen. Wir freuen uns, wenn Sie mithelfen, zum Beispiel die Prämienverbilligungen zu erhöhen oder Energiezulagen für kleine Einkommen einzuführen, um diesem Problem begegnen zu können. Gleichzeitig sind wir auch der Meinung, dass dies seriös geprüft werden müsste, wenn man es denn machen würde. Wir sehen im Moment aber so viele inhaltliche Gründe, die gegen den Antrag sprechen, dass wir ihn ablehnen und auch die Rückweisung ablehnen.

**Ursula Zybach, Spiez (SP)**, Einzelsprecherin. Wir sprechen hier über eine Rückweisung, und ich weiss, es geht mir auch so: Wenn es mich dünkt, ja, ich möchte es trotzdem nicht, dann bin ich etwas skeptischer bei der Rückweisung. Aber eigentlich sprechen wir über die Rückweisung, und eigentlich sprechen wir davon, ob wir diese Facts wissen wollen oder nicht, und ich kann Ihnen sagen: Ich möchte sie gerne wissen. Ich bin nicht sicher, ob ich nachher zustimmen würde, denn ich finde, Abzüge sind das falsche Instrument, weil nur diejenigen etwas abziehen können, die etwas haben. Diejenigen, die wenig haben, ziehen wenig ab, und diejenigen, die gar nichts haben, ziehen gar nichts ab. Deshalb bin ich nicht sicher, ob ich nachher hier zustimmen würde, aber ich möchte wissen, was die Zahlen sind, damit man nachher einen sauberen Entscheid fällen kann.

Jetzt hier zu stehen und zu sagen: «Ja, wir möchten diese Zahlen gerne kennen, aber erst bei der nächsten Steuergesetzrevision», dünkt mich irgendwie ... – ja, das dünkt mich kein reguläres, sauberes Argument. Wenn du es wissen willst, dann jetzt, denn jetzt ist das Zeitfenster offen. Es wurde gesagt, man könne das nicht mehr in eine Vernehmlassung hineinnehmen, und was würden dann die Gemeinden denken? Sie wissen von mir, dass mir die Gemeinde Spiez wichtig ist, dort möchte ich auch mitdenken und mitüberlegen können. Ja, schauen Sie her, was haben wir bei der Justizverfassung gemacht? Eine verkürzte Vernehmlassung. Auch das liegt hier drin. Man kann die Gemeinden fragen, man kann die wichtigen Organisationen fragen und man kann die Zahlen haben. Schauen wir das doch einfach an, dann können wir hier im Saal zusammen einen Entscheid fällen auf Basis der Grundlagen, die wir dann haben. Danke, wenn Sie diesem Rückweisungsantrag zustimmen.

**Astrid Bärtschi**, FIN-Direktorin. Ja, auch ich sehe natürlich jedes Jahr, wenn ich die Steuererklärung ausfülle, dass die Differenz zwischen dem Abzug und dem, was wir wirklich an Krankenkassenprämien zahlen, immer grösser wird. Ja, auch ich als Steuerzahlerin denke mir: Doch, das ist ein spannender Ansatz. Wer von uns sieht das nicht so? Aber, und jetzt kommt eben das Aber: Dieser Antrag ist tatsächlich sehr kurzfristig gekommen, und das ist schon aufgrund der grossen finanziellen Auswirkungen nicht wirklich seriös. Die Kurzfristigkeit hat auch zur Folge, dass ich jetzt hier nicht im Namen der Regierung sprechen kann, weil sich die Regierung damit nicht befasst hat. Ich spreche also als Finanzdirektorin.

Ich kann Ihnen ein Preisschild nennen: Wir sprechen hier von Steuerausfällen von rund 120 Mio. Franken für den Kanton und von etwa 64 Mio. Franken für die Gemeinden. Das ist nicht nichts. Die Antragstellerin hat vorhin gesagt, die Erhöhung sei nicht übertrieben, es seien 100 Franken im Monat. Das stimmt. Die Erhöhung des Abzugs tönt so nicht übertrieben. Aber ich glaube, wenn wir von solchen Steuerausfällen reden, dann müssen wir uns wirklich seriös damit befassen können. Es ist schon gesagt worden: Die Gesamtkonzeption *dieser* Steuergesetzrevision beinhaltet vor allem das Kernstück – wie ich schon gestern Abend gesagt habe –, nämlich die ökologische Reform der Besteuerung von Solaranlagen. Als Nebenpunkt sind, wie Grossrat Köpfli schon erwähnt hat, die Kinderdrittbetreuungskosten dazugekommen, aber dort – wie er ebenfalls erwähnt hat – konnte die Debatte schon stattfinden. Bei diesem Antrag ist die Betroffenheit der Gemeinden wirklich sehr gross, ohne dass sie sich hätten einbringen können. Und ich sehe, dass das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden, das wir in Steuerfragen haben, durch eine solche Hau-

rückübung stark strapaziert werden könnte. Ich bitte Sie also, den Antrag Amstutz und auch den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag der SP-JUSO-Fraktion mit den zwei Auflagen ab, und danach allenfalls über den Antrag von Grossrätin Amstutz.

Wer dem Rückweisungsantrag der SP-JUSO zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2020.FINSV.1754: Art. 38 Abs. 1 Bst. g / art. 38, al. 1, lit. g

Rückweisungsantrag SP-JUSO  
Proposition de renvoi PS-JS

#### **Ablehnung / Rejet**

Ja / Oui	32
Nein / Non	115
Enthalten / Abstentions	1

**Präsident.** Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt.

Dann befinden wir noch über den Antrag Amstutz: Wer den Antrag Amstutz annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2020.FINSV.1754: Art. 38 Abs. 1 Bst. g / art. 38, al. 1, lit. g

Antrag Amstutz  
Proposition Amstutz

#### **Ablehnung / Rejet**

Ja / Oui	2
Nein / Non	145
Enthalten / Abstentions	1

**Präsident.** Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt.

Art. 38 Abs. 1 Bst. l / Art. 38, al. 1, lit. l

### **Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat**

die nachgewiesenen Kosten bis höchstens ~~42'000~~ 16'000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen

*Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif*

jusqu'à ~~42'000~~ 16'000 francs au maximum, les frais supplémentaires prouvés, engendrés par la garde, par des tierces personnes, de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien pour autant que ces frais aient un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain de la personne contribuable;

*Antrag FiKo-Minderheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)*

Geltendes Recht

*Proposition minorité de la CFin (Krähenbühl, Unterlangenegg)*

Droit en vigueur

**Präsident.** Dann fahren wir weiter in der Diskussion der Artikel. Zu Art. 38 Abs. 1 Bst. I liegt ein Änderungsantrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates vor, wie auch ein Antrag der FiKo-Minderheit (Krähenbühl) zur Beibehaltung des geltenden Rechts. Wir hören zuerst den Kommissionsprecher.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen zu Art. 38 Abs. 1 Bst. I. Es geht hier um die Kinderdrittbetreuungskosten. Ich spreche für die Kommissionsmehrheit. Den Minderheitsantrag wird anschliessend Grossrat Krähenbühl vertreten.

Die Höhe des Kinderdrittbetreuungsabzugs wurde in der letzten Steuergesetzrevision 2021 von damals 8000 Franken auf neu 12'000 Franken für jedes Kind festgesetzt. Die damalige Erhöhung wurde damit begründet, dass dies der durchschnittlichen Besuchsdauer einer Kita von 120 Tagen, multipliziert mit den Tageskosten von rund 100 Franken, entspräche. Dies war damals die Ausgangslage, wie man zu diesen 12'000 Franken kam. Bereits damals lag ein regierungsrätlicher Antrag für eine Erhöhung auf 16'000 Franken pro Kind und Jahr vor, der in der Folge jedoch einem Kompromissantrag unterlag.

Mit der von der Kommissionsmehrheit jetzt noch einmal vorgeschlagenen Erhöhung auf diese 16'000 Franken würden sich hier jährliche Mindereinnahmen – und das ist jetzt ein riesiger Unterschied zu dem, was wir vorhin gehört haben – von einer Million Franken für den Kanton und einer halben Million Franken gesamtheitlich bei den Gemeindesteuern ergeben.

Die Erhöhung dieses Abzugs wird im Wesentlichen damit begründet, dass die Abzüge für die Kinderdrittbetreuungskosten, die im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit entstehen, eine vergleichbar einfach umsetzbare, kostengünstige und effektive Lösung sind, um negative Erwerbsanreize zu beseitigen. Also ist sie auch im Interesse der Wirtschaft – hierzu vielleicht das Stichwort Fachkräftemangel – und erhöht den Anreiz für Arbeitnehmende mit Kindern und Betreuungsaufgaben, vielleicht eine Teilzeitanstellung aufzunehmen oder den Beschäftigungsgrad einer bestehenden Teilzeitanstellung zu erhöhen. Stichwort hier: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Wording habe ich dem damaligen Vortrag zur Steuergesetzrevision 2021 entnommen, als eben der Regierungsrat die gleiche Abzugshöhe bereits beantragt hatte.

Die FiKo unterstützt den vorliegenden Antrag mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Regierungsrat hat sich in der Folge in seinem Antrag II ebenfalls dem Antrag der Kommissionsmehrheit angeschlossen.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP),** Sprecher FiKo-Minderheit. Mein Vorredner hat sehr viel Richtiges und Wichtiges gesagt, und dennoch muss ich ihn in einem entscheidenden Punkt korrigieren, beziehungsweise eine andere Haltung einnehmen.

Das Motto der Revision war, wie im vorherigen Antrag mehrfach erwähnt wurde: Umsetzung von Bundesrecht, den Kurs möglichst geradlinig weiterfahren, keine zusätzlichen Partikularinteressen aufnehmen und finanzpolitischen Spielraum schaffen. Das war eigentlich die Grundlinie der Reform. Es ist korrekt, dass dieser Antrag nicht die gleiche Tragweite hat wie der vorherige, und trotzdem

geht dieser Antrag etwas in die falsche Richtung. Wir bedienen hier im Prinzip auch wieder ein Partikularinteresse. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir, wie der Kommissionspräsident richtig gesagt hat, erst vor zwei Jahren eine Erhöhung dieses Abzugs gemacht haben, damals als Kompromiss, als gut austarierter Kompromiss. Ich erinnere daran, dass damals auch die SP und die Grünen mehrheitlich für den Kompromiss gestimmt haben, weil eben eine massive Erhöhung ja letztendlich vor allem etwas für die Gutverdienenden ist, und ich mag ihnen ja viel gönnen, aber ich möchte es ihnen lieber über eine allgemeine Steuersenkung gönnen.

Sie müssen sich schon fragen: Wollen Sie das wirklich? Die Erhöhung nützt vor allem den Leuten, die gut verdienen, die gut situiert sind, und daher muss ich im Sinne der Kommissionsminderheit wirklich sagen: Machen wir dort keine Experimente. Bleiben wir auf den Pfad der Tugend, hören wir nicht auf die Sirenenklänge links und rechts. Mir ist klar, dass nächstes Jahr Wahlen sind, aber bleiben wir auf dem Pfad der Tugend: Lehnen wir in diesem Sinn den Antrag ab und bringen wir diese Steuergesetzrevision so, wie sie ursprünglich geplant war, ins Trockene.

**Michael Köppli, Wohlen b. Bern (GLP)**, Fraktionssprecher. Ich habe es gestern in der Eintretens- oder Grundsatzdebatte schon gesagt: Dieser Antrag ist uns sehr wichtig, weil wir überzeugt sind, dass wir hier mit vergleichsweise wenig Steuerausfällen, die sich vor allem sehr schnell refinanzieren, einen wichtigen Schritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten können.

Auf die Vorgeschichte verzichte ich jetzt; diese hat der Kommissionspräsident schon ausgeführt. Wir haben die Debatte in der letzten Legislatur schon einmal geführt. Ich möchte einfach konkretisieren, was der Antrag bedeutet.

Heute ist es so, dass man mit einem Abzug von 12'000 Franken pro Kind ungefähr zwei Betreuungstage bei den Steuern geltend machen kann. Mit 16'000 Franken sind es ungefähr drei Betreuungstage, die man geltend machen kann. Das heisst, dass es heute eigentlich so ist, dass etwa die Modelle 80/40 oder 100/40 von den Steuern abgedeckt sind, aber zwei höhere Pensen, zum Beispiel 80/80 und 100/80 eben nicht. Das führt dann sehr schnell zu negativen Erwerbsanreizen, denn wenn beide Elternteile erwerbstätig sind, zum Beispiel zwei Kinder haben und gut verdienen, erhalten sie dann keine Betreuungsgutscheine mehr. Das ist politisch so gewollt, und das kann man auch so vertreten. Wenn sie dann aber nicht einmal die effektiven Kosten, die Gestehungskosten, von den Steuern abziehen können, führt das sehr schnell dazu, dass es sich finanziell lohnen würde, wenn jemand auf 60 Prozent oder 40 Prozent reduziert und an einem zusätzlichen Tag die Betreuung übernimmt, weil die Kosten für die Kita höher sind als das Einkommen, das die Frau oder der Mann – heute ist es leider oft noch die Frau, aber das muss ja nicht zwingend sein – in dieser Zeit erwirtschaftet.

Aus unserer Sicht ist das falsch. Aus unserer Sicht ist es aus verschiedenen Gründen sehr wichtig, dass beide Eltern auch in einem höheren Pensum erwerbstätig sein können. Wir haben einen grossen Fachkräftemangel, und ich glaube, wir sind alle froh, wenn Eltern im Berufsleben bleiben. Das ist für die Gleichstellung sehr entscheidend. Ich glaube, es ist eben auch entscheidend, dass die Frauen – heute sind es ja oft Frauen, die reduzieren – eben nicht nur zu 40 Prozent, sondern auch zu 60, 80 oder 100 Prozent erwerbstätig sein können, denn gerade im Alter zwischen 25 und 40 entscheidet sich sehr vieles auf der Karriereleiter, und wenn man hier stark reduziert oder gar ganz aus der Erwerbstätigkeit austritt, ist es nachher ungleich schwieriger. Das heisst: Wenn man mehr Frauen in den Chefetagen will, muss man auch für Frauen mit höherem Einkommen und höherem Pensum die entsprechenden steuerlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Nicht zuletzt ist es einfach wichtig – wir sprechen aktuell sehr oft über Vorsorge –, dass auch Frauen erwerbstätig bleiben können oder dass beide Eltern erwerbstätig bleiben können und sich so selber eine berufliche Vorsorge gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) aufbauen können.

Und noch etwas möchte ich sagen: Die Eltern bezahlen immer noch genug. Die Steuern im Kanton Bern sind sehr hoch, und es ist nicht so, dass man hier irgendwie mehr herausholen würde, als man bezahlt. Die Eltern bezahlen immer noch einen grossen – den grössten – Teil der Kita-Kosten selber, und sie bezahlen immer noch sehr viel Steuern. Das Entscheidende, glaube ich, ist vor allem, dass die Kita bei den Kindern eine Sache von zwei bis drei Jahren ist, und dass die Eltern nachher

eben in einem höheren Pensum erwerbstätig bleiben und so über Jahre oder Jahrzehnte sehr viel Steuern bezahlen. Wir leben – ich drücke das jetzt einmal vorsichtig aus – in einem Hochsteuerkanton. Man kann auch andere Bezeichnungen finden. So glaube ich, dass sich dies dann mehr als auszahlt, und gerade die Betroffenen sind am Schluss sicher immer Nettozahler in unser System. Dementsprechend danke ich sehr für die Unterstützung dieses Antrags.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP)**, Fraktionssprecher. Ich sehe, dass ich mich gerade im richtigen Moment für die Rednerliste angemeldet habe, weil ich mich aus der Sicht der FDP vollumfänglich jedem Wort, das mein Vorredner gesagt hat, anschliessen kann.

Vielleicht zu Samuel: Ich glaube nicht, dass dies ein Thema ist wegen den Reichen oder so, sondern das Thema ist, wie heute das Erwerbsleben in den Familien funktioniert. Früher war es so, dass jemand arbeiten ging und jemand daheim war, aber ich glaube, dieses Modell ist vorbei. Deshalb müssen wir für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unbedingt diesen Drittbetreuungsabzug erhöhen – wie schon beim letzten Mal.

Letztes Mal war es kein Kompromiss, letztes Mal war es ein Kompromiss des Kompromisses. Wir wollten letztes Mal, auch von der FDP aus, einen noch höheren Abzug, und darum ist es jetzt konsequent, dass wir mit diesem Antrag und der Erhöhung ein Zeichen setzen, dass wir im Kanton Bern die Familien mit solchen neuen Arbeitsmodellen in der Aufteilung des Einkommens unterstützen wollen. Ich glaube, das haben auch die FDP-Frauen bewiesen mit der Initiative zur Individualbesteuerung, die wir jetzt beim Bund eingereicht haben. Das ist genau das Modell: Wir müssen Anreize schaffen, damit solche neuen, modernen Sachen in der Arbeitswelt eingeführt werden können. Darum unterstützen wir den Antrag einstimmig.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP)**, Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion unterstützt die Erhöhung von 12'000 auf 16'000 Franken bei den Abzügen für die Drittbetreuung grossmehrheitlich. Leider ist es mir noch nicht ganz gelungen, alle zu überzeugen, vielleicht gelingt es mir jetzt noch.

Wir haben schon viele Argumente gehört, die dafür sprechen: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Diese Argumente unterstreiche ich natürlich auch. Gerne führe ich aber noch ein Argument an, das vielleicht nicht so viele betrifft, aber nicht weniger wichtig ist.

Als die erste Frau meines heutigen Ehemanns vor 9 Jahren verstarb, hinterliess sie zwei kleine Mädchen. Da war er plötzlich mit zwei kleinen Mädchen allein. Weil die Absicherung bei Witwern so ist, dass er nicht einfach aufhören konnte, zu arbeiten, um die Kinder selber zu betreuen, hat er weitergearbeitet und eine Nanny angestellt. So konnten die Kinder im gewohnten Umfeld bleiben und waren betreut. Damals lag der Abzug für die Betreuung noch bei 8000 Franken pro Kind. Damit waren natürlich die Betreuungskosten dieses speziellen Settings mit einer Nanny niemals gedeckt. Und es ist so, dass wir als Familie jetzt, neun Jahre später, gerade vor Kurzem die Steuerrückstände aus dieser Zeit fertig abbezahlt haben. Die finanziellen Konsequenzen für ihn und für uns als Familie waren also relativ heftig. Ein Abzug von 16'000 Franken pro Kind würde alleinerziehenden Vätern in einer solchen Notsituation sicherlich helfen, nicht in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Aus diesem Grund und aus den weiteren genannten Gründen unterstützt die EVP-Fraktion die Kommissionsmehrheit mehrheitlich.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Auch hier sind wir, wie wir vorhin gesagt haben, grundsätzlich kritisch, solche Fragen über Abzüge zu lösen. Es wurde vorhin sehr schön gesagt: Wer viel hat, der kann auch viel abziehen. Es hilft also auch vor allem jenen, die hohe oder bessere Einkommen haben.

Aber es gibt hier auch sehr wichtige gleichstellungspolitische Überlegungen. Vieles wurde von Grossrat Köpfli schon gesagt. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass es nicht sein kann, dass unser Steuersystem dazu führt, dass Familienmodelle einseitig bevorzugt werden, solche nämlich, bei denen jemand – meistens ist es der Mann – sehr viel arbeitet und die Frauen weniger hochprozentige Erwerbsarbeit machen. Dies führt dazu, dass sie vor allem zuhause viel arbeiten, dass sie die

ganzen Care-Arbeiten übernehmen, im Haushalt arbeiten, und dass damit die Verteilung gleich bleibt, wie sie schon immer gewesen ist – und das möchten wir bekämpfen. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir hier jetzt auch Hand bieten sollten, um den Drittbetreuungsabzug zu erhöhen, damit wir die negativen Erwerbsanreize beseitigen können im Sinne von verschiedenen Familienmodellen, im Sinne auch der ökonomischen Absicherung und der Selbständigkeit von Männern und Frauen. Die Grünen stimmen hier der Mehrheit zu.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte)**, Fraktionssprecherin. Ich kann es gleich vorwegnehmen: Die Fraktion der Mitte wird dem Antrag Köpfli zur Erhöhung der *nachgewiesenen* Kosten – das ist auch noch wichtig, man kann hier nicht irgendetwas beantragen – für die familienexterne Kinderbetreuung einstimmig zustimmen, auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist nun mal so, dass die Realität heute eine andere ist, und dies hat wie alles seine Vor- und Nachteile. Ich möchte hier im Saal noch einmal sagen – ich habe es in der Kommission schon gesagt: Mich persönlich stört das Argument, dass es sich nicht lohne, zu arbeiten. Kinder grosszuziehen ist nie rentabel. Es stört mich manchmal ein wenig, dass die Eltern, die ihre Kinder selber betreuen ... Sie haben auch einen grossen Erwerbsausfall, und unter diesem Gesichtspunkt stört mich das Argument, es rentiere dann nicht. Aber wie gesagt, ich unterstütze dies sehr.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU)**, Fraktionssprecher. Ich kann hier vielleicht beim Gedanken anknüpfen, den meine Vorrednerin eingebracht hat, auch wenn wir dann zu einem unterschiedlichen Schluss kommen.

In dieses StG kann man mit der Steuergesetzrevision vieles hineinpacken. Insgesamt fällt sie jedoch ziemlich schlank aus, und das ist gut, weil dies wirklich Spielraum für Steuersenkungen ermöglichen sollte, wie ich schon ein paarmal gesagt habe. Wir setzen hier eigentlich eine Debatte fort, die wir bereits 2019 geführt haben, nur scheint jetzt die Ausgangslage anders zu sein. Was ist jetzt, drei Jahre später, anders? Anscheinend hat sich der gesellschaftliche Trend verstärkt, dass Eltern ihre Kinder immer weniger selber betreuen möchten. Diese sogenannte progressive gesellschaftliche Entwicklung spiegelt sich also auch in den Mehrheitsverhältnissen der FiKo wider, die diesmal per Mehrheitsantrag empfiehlt, diesen Abzug auf 16'000 Franken zu erhöhen, und nicht bei der Position bleibt, welche die FiKo-Mehrheit 2019 hatte, nämlich, dass er 12'000 Franken betragen soll. Trotz der durch die Corona-Massnahmen bedingten Schulden, die der Kanton aufnehmen musste, soll der Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten jetzt nochmals deutlich erhöht werden.

Für die EDU-Fraktion ist klar, dass die Kitas und ähnliche Institutionen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen. Sie haben ihre Berechtigung, sie ermöglichen vieles und sie entlasten viele. Für die EDU ist Kita aber nicht gleich Kita. Es gibt beträchtliche Unterschiede, zum Beispiel, ob ein drei Monate altes Baby mehrere Tage fremdbetreut wird oder ein dreijähriges Kind. Auch gibt es Unterschiede in der Betreuungsqualität und Unterschiede im Wesen der Kinder, welche die Trennung von den Eltern und das vermehrte Unterwegssein unterschiedlich verarbeiten.

Die EDU setzt sich ein für eine Gesellschaft, in der Babys und Kinder – idealerweise, sage ich – feste und sichere Bindungen zu ihren engsten Bezugspersonen aufbauen können. Wir sind der Überzeugung, dass dies für unsere Gesellschaft am nachhaltigsten ist und dass diese sicheren Bindungen den Kindern das emotionale Rüstzeug geben, um im Leben gut bestehen zu können. Eine der wichtigsten politischen Einflussmöglichkeiten, die wir hier in der Politik haben, ist, finanzielle Anreize zu setzen. Mit einer nochmaligen Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten wird diese Form von Kinderbetreuung besonders gefördert – schlussendlich zulasten der Familien, die ihre Kinder selber betreuen und/oder mit privater Initiative Lösungen finden, die häufig auch sehr kostengünstig und preiswert sind. Die nochmalige Erhöhung des Abzugs führt aus Sicht der EDU-Fraktion zu einem deutlichen Ungleichgewicht. Die Maximalbeschäftigung von Eltern, um Steuereinnahmen für den Staat zu generieren, ist ein Ziel, das wir nicht als erstrebenswert erachten.

Aus diesen Gründen stimmt die EDU-Fraktion für den Antrag der Kommissionminderheit und bittet Sie, dasselbe zu tun, nicht zuletzt, um dem Kanton Bern möglichst viel Spielraum einzuräumen, um eine Steuersenkung für alle ab 2024 effektiv realisieren zu können.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP)**, Fraktionssprecher. Die Mehrheitsverhältnisse sind, glaube ich, klar; Sie haben sie herausgehört. Es wurde schon viel dazu gesagt, insbesondere von meinem Vorredner Kullmann, der darauf hingewiesen hat, dass es eben auch Differenzen gibt zwischen denjenigen, die den Drittbetreuungsabzug beanspruchen, und denjenigen, die ihre Kinder selber betreuen. Die SVP ist für die ursprüngliche Vorlage der Regierung, wie ich schon eingangs gesagt habe, und für eine rasche Umsetzung und Verbesserung der energetischen Massnahmen, ohne zusätzliche Tarifierungen.

Zur Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs von 12'000 auf 16'000 Franken hat der Minderheitensprecher der FiKo bereits gut aufgezeigt, wie das Hin und Her in diesem Parlament vonstatten gegangen ist. Auch die Regierung hat dieses Spielchen mitgemacht. Vielleicht auch zu Kollege Reinhard, der von einem Kompromiss gesprochen hat: Man kann natürlich auch sagen, es sei eine Zwängelei, nach so kurzer Zeit hier schon wieder eine Änderung zu verlangen. Das kann man anschauen, wie man will. Beim heutigen Entscheid geht es uns – neben vielen anderen Gründen, die von Kollege Krähenbühl bereits genannt worden sind – auch darum, wie beständig die Entscheide hier in diesem Parlament grundsätzlich sind. Die SVP unterstützt den Minderheitsantrag, der in dieser Höhe in diesem Rat gerade eben erst beschlossen wurde, und lehnt die Erweiterung des Drittbetreuungsabzugs ab.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP)**, Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird bei diesem Antrag der Mehrheit folgen. Wir sehen, dass es im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit verknüpft bei der Finanzierung von Kitaplätzen noch allzu viele offene Fragen gibt – und sehr wohl auch einige Probleme. Daher denken wir, dass eine weitere leichte Erhöhung der Abzüge für ausgewiesene Kosten hier bei den Steuern sicher eine Entlastung für Familien darstellt, vor allem eben wegen den hohen Kosten im heute geltenden System, wie Kollege Köppli schon erläutert hat.

Der Bundesrat hat kürzlich einen Bericht publiziert über die Unterschiede von Einkommen und Renten zwischen Frauen und Männern («Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden», Bericht des Bundesrates vom 7.9.2022), und darin ist augenfällig, dass vor allem der Unterschied bei den Renten sehr, sehr gross ist. Die Frauen haben ja damals noch deutlich mehr Zeit mit Familienarbeit verbracht als die Männer, und da diese eben finanziell nicht honoriert wird, haben sie jetzt auch deutlich tiefere Renten. Auf dem Fuss folgt dann jeweils eine Empfehlung an die Frauen von heute, sie sollen sich doch bitte selber frühzeitig um eine gute Rentensituation kümmern, indem sie mehr arbeiten, vor allem auch, indem sie eben in deutlich höheren Pensen arbeiten. Auch das ist eine Möglichkeit, das Problem anzugehen, aber das ist während der Familienphase – das muss man ganz klar sehen – ohne entsprechendes Kita-Angebot natürlich absolut nicht umsetzbar.

Ich sehe das ganz ähnlich wie Carlos Reinhard: Die Erhöhung der Abzüge ist ein Zeichen für die Frauen, für die Familien, und sollte in diesem Sinn eben die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern – obwohl wir ja in der Regel sonst nicht so für Abzüge zu haben sind.

Ich möchte gerne noch auf einen Punkt von Kollegin Christine Bühler eingehen, der mich wirklich auch gut dünkte; ich sehe das genauso. Ich persönlich habe es selber so empfunden: Kinder haben ist auf jeden Fall in irgendeiner Art finanziell ein Verlustgeschäft. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt natürlich darauf an, wie man die Verluste aufteilt. Trägt jede Person die Verluste selber, tragen die Eltern den Verlust persönlich oder übergibt man einen Teil davon an die Gemeinschaft, weil es ja unsere zukünftigen Generationen sind, die uns beispielsweise zukünftig in einem Altersheim betreuen? Eine einfache Ideenverknüpfung, nicht wahr?

Die SP-JUSO-Fraktion möchte klar festhalten, dass wir der Meinung sind, dass die Abzüge allein nicht genügen. Wir sind klar dafür, wir werden dies unterstützen, aber es reicht nicht. Es braucht unbedingt noch Verbesserungen im Angebot und in den Arbeitsbedingungen. Aber in diesem Fall hier sind ja die Steuerausfälle transparent dargestellt. Sie halten sich einigermassen in Grenzen, und deshalb stimmen wir dieser Erhöhung der Abzüge zu.

**Präsident.** Die Finanzdirektorin hat das Wort nicht verlangt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Änderung von Art. 38 Abs. 1 Bst. I: Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2020.FINSV.1754: Art. 38 Abs. 1 Bst. I / art. 38, al. 1, lit. I

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)  
 Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

#### **Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	91
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	3

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrats zugestimmt. Hier brauchen wir kein Ausmehren, weil der Antrag der FiKo-Minderheit dem geltenden Recht entspricht.

Art. 49 Abs. 6 (neu) / Art. 49, al. 6 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 56 Abs. 1a (neu) / Art. 56, al. 1a (nouveau)

#### *Rückweisungsantrag FiKo (Bichsel, Zollikofen)*

Rückweisung an die vorberatende Kommission mit folgender Auflage:

Abklärung der Ungleichbehandlung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen bei der Bewertung von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Grundstücken (inkl. Klärung der Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Ertragswert).

#### *Proposition de renvoi CFin (Bichsel, Zollikofen)*

Renvoi en commission avec la charge suivante :

clarifier l'inégalité de traitement des installations photovoltaïques et des panneaux solaires thermiques lors de l'estimation des immeubles agricoles et non agricoles (y compris les répercussions sur la valeur de rendement agricole).

**Präsident.** Hierzu liegt ein Rückweisungsantrag der FiKo vor. Der Kommissionsprecher hat das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** FiKo-Sprecher. In diesem neuen Abs. 1a von Art. 56 werden Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen der nicht-landwirtschaftlichen Grundstücke von der amtlichen Bewertung ausgenommen. Das ist ja bekanntlich einer der Kernpunkte der Steuergesetzrevision. Dabei ist man der generellen Zielsetzung gefolgt, dass man Ungleichbehandlungen ausräumen will. Mit der jetzigen Formulierung besteht aber die Gefahr, dass wir neue Ungleichbehandlungen schaffen, nämlich indem solche Solaranlagen bei landwirtschaftlichen Grundstücken in die Be-

wertung des amtlichen Wertes einfließen, jedoch bei allen übrigen Grundstücke nicht. Diese Ungleichbehandlung scheint störend.

Die FiKo hat sich bereits anlässlich ihrer Vorberatungen mit diesem Punkt auseinandergesetzt, hat aber letztlich auf eine Antragstellung verzichtet. Im Vorfeld der grossrätlichen Behandlung ist das Anliegen jedoch erneut vorgebracht worden. Deshalb hat die FiKo einstimmig beschlossen, dass wir diese Bestimmung in die vorberatende Kommission zurücknehmen würden, damit die Problematik noch einmal vertieft beurteilt werden kann. Dazu sind möglicherweise auch Anhörungen von Experten erforderlich, vor allem, um die Komplexität bezüglich des landwirtschaftlichen Ertragswerts sowie weitere Auswirkungen erörtern zu können und genau zu erkennen. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen und die materielle Beschlussfassung in diesem Punkt auf die zweite Lesung zu verschieben.

**Präsident.** Wollen sich die Fraktionen dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Auch die Finanzdirektorin verzichtet auf ein Votum. So stimmen wir direkt ab.

Wer dem Rückweisungsantrag der FiKo zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2020.FINSV.1754: Art. 56 Abs. 1a (neu) / art. 56, al. 1a (nouveau)

Rückweisungsantrag FiKo  
Proposition de renvoi CFin

#### **Annahme / Adoption**

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

**Präsident.** Sie haben diesen Artikel einstimmig zurückgewiesen.

Art. 56 Abs. 2 / Art. 56, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 75 Abs. 2 / Art. 75, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 1 Bst. a und Bst. f / Art. 90, al. 1, lit. a et lit. f

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 1 Bst. g (neu) / Art. 90, al. 1, lit. g (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 1a (neu) / Art. 90, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 2 / Art. 90, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 2a (neu) / Art. 90, al. 2a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 91 Abs. 1 (*betrifft nur den französischen Text*) /  
Art. 91, al. 1 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 108 Abs. 1a (neu) / Art. 108, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109 Abs. 1a (neu) / Art. 109, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 114 Abs. 3 / Art. 114, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 142 Abs. 3 Bst. a1 (neu) / Art. 142, al. 3, lit. a1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 168 Abs. 3 (neu) / Art. 168, al. 3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 172 Abs. 1, Einleitungssatz / Art. 172, al. 1, phrase d'introduction

Stillschweigende Annahme / Aoption tacite

Art. 172 Abs. 1 Bst. d / Art. 172, al. 1, lit. d

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 172 Abs. 1 Bst. e (neu) / Art. 172, al. 1, lit. e (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

**Präsident.** Zuhanden des Protokolls: Ich frage immer, ob es bestritten ist. Wenn niemand etwas sagt, ist es eben nicht bestritten. Es würde mir irgendwann schwindlig, wenn ich immer Nein sagen müsste.

Art. 172 Abs. 4 (neu) / Art. 172, al. 4 (nouveau)

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat*

Der Regierungsrat kann vorsehen, dass weitere Dritte Bescheinigungen direkt der Steuerverwaltung einreichen müssen, sofern das Bundesrecht eine solche Ergänzung des kantonalen Rechts gestattet.

*Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif*

Si le droit fédéral permet que la législation cantonale soit complétée en ce sens, le Conseil-exécutif peut obliger d'autres tiers à transmettre directement à l'Intendance des impôts les attestations qu'ils établissent.

*Antrag FiKo-Minderheit (Reinhard, Thun)*

Geltendes Recht

*Proposition minorité de la CFin (Reinhard, Thun)*

Droit en vigueur

**Präsident.** Hier haben wir einen Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Nun hat wieder der Kommissionssprecher das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP)**, Sprecher FiKo-Mehrheit. Hier geht es um die Meldepflicht von Dritten gegenüber der Steuerverwaltung. Ich spreche hier als Kommissionsmehrheitssprecher. Den Minderheitsantrag wird anschliessend Grossrat Reinhard vertreten.

In Art. 172 werden die Meldepflichten von Dritten gegenüber der Steuerverwaltung festgehalten. Darin wird beispielsweise – so haben wir es vorhin bei einem nicht bestrittenen Absatz gerade festgelegt – die Arbeitslosenkasse in Abs. 1 Bst. d (neu) namentlich aufgeführt: Sie muss neu die ausgerichteten Entschädigungen bescheinigen und direkt der Steuerverwaltung einreichen.

In Abs. 4 soll jetzt der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, weitere Dritte verpflichten zu können, solche Bescheinigungen direkt bei der Steuerverwaltung einzureichen und einzugeben. Das scheint uns zielführend, und zwar aus dem Grund, dass es immer zwei demokratisch gewählte und politisch legitimierte Behörden braucht, die das zuerst gewähren: Der Bundesgesetzgeber muss bestimmen, dass es überhaupt möglich ist, und der gewählte Regierungsrat im Kanton Bern muss nachher ebenfalls zustimmen, dass man vom neuen Recht Gebrauch machen kann, sodass man nachher dem Grossen Rat nicht jedes Mal eine formelle Gesetzesrevision vorlegen muss.

Die FiKo beantragt Ihnen mit 9 zu 7 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und diese neue Bestimmung ins Steuergesetz aufzunehmen.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP)**, Sprecher FiKo-Minderheit. Danke für die Worterteilung und danke, Daniel, für deine Einführung. Mit dieser Zielsetzung bin ich eigentlich absolut einverstanden. Ich bin auch für den Automatismus, dass man, wenn etwas von oben herabkommt, das einfach übernehmen soll. Damit sind wir überhaupt nicht weit weg von der Kommission, und es ist auch kein Misstrauensvotum, das ich hier mache. Aber ich habe den Satz heute wieder zweimal gelesen und ich bin immer mehr überzeugt, dass wir hier vielleicht eine Tür öffnen und uns der Konsequenzen noch nicht bewusst sind.

Es heisst ganz klar, wer der Taktgeber ist, nämlich der Regierungsrat und nicht der Bund. Der Regierungsrat kann etwas vorsehen, vielleicht auch auf Anraten der Steuerverwaltung. Und zweitens heisst es «gestattet» – wenn es der Bund gestattet, aber das Gegenwort ist nicht ausgeschlossen. Was nicht verboten ist, ist eben auch offen. Das ist wie beim Autofahren: Der Bund gestattet auf der Autobahn 120 km/h. Aber man kann auch 100 km/h oder 90 km/h fahren. Man hat hier einfach eine Bandbreite offen.

Und was sind Bescheinigungen von Dritten? Da habe ich auch keinen Katalog, und ich wäre froh, wenn die Finanzdirektorin hier die Zielsetzung des Regierungsrates ausführen könnte, wenn sie also etwas genauer ausführen könnte, was Bescheinigungen von Dritten sind. Es kann zum Beispiel sein, dass man dem Kundenkarten-Betreiber eines Detailhändlers sagt: «Schicken Sie mir alle Punkte, die diese Person gesammelt hat, damit ich schauen kann, was diese Person eingekauft hat», oder etwas in dieser Art. Es geht hier nicht um den Steuerzahler. Es geht um uns alle. Wir sind alle verpflichtet, bei der Steuerverwaltung ein Formular auszufüllen, eine Steuererklärung auszufüllen, und jetzt kommt man hier mit irgendwelchen Dritten. Das sind eben alle, die nicht durch das eidgenössische Recht von einem Amtsgeheimnis geschützt sind. Diesen wird hier vielleicht ein Zwang auferlegt, der Steuerverwaltung etwas schicken zu müssen, das man vielleicht ... Ich sage auch nicht, dass das gewünscht worden ist, aber man hat vielleicht die Konsequenzen nicht gesehen, und wir als Gesetzgeber sind nachher «ausser vor», wenn wir das hier so machen.

Ich habe Ihnen ja gesagt: Das StG geht schon bald wieder auf. Wenn es hier eine Vereinfachung, einen Automatismus geben soll, muss man vielleicht mehrere andere Artikel auch nochmals genauer anschauen und anders formulieren, sodass wirklich der Automatismus gemeint ist und man nicht Dritte dazu ermuntert, über eine andere Person Auskunft geben zu müssen oder etwas zu belegen usw. Ich sehe hier die Problematik des Datenschutzes, ich sehe hier die Problematik des Persönlichkeitsschutzes.

Und, liebe Linke, es geht hier nicht darum, irgendeinem Steuerzahler oder jemandem, der hohe Steuern bezahlt, etwas zu verbergen, sondern ich habe einfach das Gefühl, hier öffnen wir eine Tür und ich kann die Konsequenzen nicht abschätzen. Deshalb bitte ich Sie, auch wenn Sie in den Fraktionen vielleicht gesagt haben, das sei gemeint mit Automatismus ... Ich weiss, es ging auch in der Vernehmlassung relativ locker durch, aber je öfter ich diesen Satz lese, desto mehr bin ich ver-

unsichert, und daher: Belassen wir doch das geltende Recht. Es besteht kein terminlicher Druck, dass etwas Derartiges vonseiten des Bundes anstünde. Schauen wir dies in der nächsten Steuergesetzrevision nochmal seriöser an, damit es auch in den Formulierungen stimmt und damit nicht etwas passiert, das vielleicht alle nicht wollen. Lassen Sie jetzt bitte das geltende Recht stehen und geben Sie dem Antrag der Minderheit – Sie haben es gehört, einer ziemlich starken Minderheit – statt.

**Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP)**, Fraktionssprecher. Ich mache es kurz: Die GLP wird der Mehrheit folgen. Es geht hier darum, dieses Gesetz auch zukunftsfähig zu machen. Selbstverständlich muss man generell-abstrakt bleiben, und da ist «Dritte» eben sehr wohl ein sehr gutes und treffendes Wort.

Vielleicht noch rasch ein Wort zu den Vergleichen, die Kollege Reinhard gemacht hat. Der Vergleich dem Tempo greift doch etwas zu kurz. Dabei geht es nämlich um Höchstgeschwindigkeiten, und selbstverständlich darf man Höchstgeschwindigkeiten unterschreiten. Man darf sie aber eben nicht überschreiten. Wenn man das Gesetz respektive den Passus genau liest, sieht man, dass es heisst: wenn es gestattet wird. E contrario heisst das, wenn es nicht gestattet ist, ist es eben nicht gestattet; wenn es also der Bundesgesetzgeber nicht gestattet, darf es der Regierungsrat auch nicht umsetzen. Ich glaube, man darf den Institutionen – das hat auch der Kommissionspräsident schon sehr gut gesagt – auch ein wenig vertrauen. Das sind gewählte Institutionen. Wir gehen nicht davon aus, dass der Regierungsrat hier irgendwelche Ladenbetreiberinnen und Ladenbetreiber als Dritte subsumieren würde, und dass unter Umgehung dieses Artikels, zu dem ja aus den ganzen Unterlagen klar und deutlich hervorgeht, dass eben nicht irgendwer gemeint ist und dass die Einschränkung sehr umfassend ausgelegt werden soll, irgendein Missbrauch stattfinden würde. Deshalb werden wir einstimmig der Mehrheit folgen.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP)**, Fraktionssprecher. Dieser Abschnitt ist mit Sicherheit nicht der bedeutendste dieser Revision. Solange das Bundesrecht nicht geändert wird, kann hier auf kantonaler Ebene ja auch nichts passieren. Das kantonale Recht aber vor dem Bundesrecht dort zu ändern, wo noch kein Spielraum besteht, ist doch ein bisschen schräg. Vorsorglich – und auch aus der Optik, dass wir grundsätzlich Beschneidungen von persönlichen Rechten ablehnen – stimmt die grosse Mehrheit dem Antrag der Minderheit zu, und wir sind damit auch wieder ein wenig auf der Linie von Kollege Reinhard.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte)**, Fraktionssprecherin. Im Sinne der Transparenz wird ein Teil unserer Fraktion der Mehrheit zustimmen, und ein anderer Teil schliesst sich Kollege Reinhard an, eben einfach mit dem Argument, dass dies wie ein Blankoscheck wirken würde. Ich persönlich finde, die Transparenz ist in Steuersachen sehr wichtig; ich unterstütze das.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP)**, Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird geschlossen mit der Mehrheit stimmen. Wir sehen hier eigentlich wirklich kein Problem.

Leider kenne ich mich beim Autofahren nicht so aus, aber sogar ich – ohne Permis und ohne Auto – weiss, dass man auf der Autobahn nicht allzu langsam fahren darf. Ich weiss einfach nicht, wo diese Grenze liegt. Man kann aber auch so eine Busse erhalten. Es gibt obere und untere Grenzen.

Ich kann Ihnen gerne mal – als grosse Ausnahme – eine persönliche Geschichte erzählen: Beim Ausfüllen der diesjährigen Steuererklärung habe ich natürlich wie immer diverse Unterlagen erhalten, vom einen und vom anderen Arbeitgeber und dann noch von der Arbeitslosenkasse. Jetzt ist es so, dass ich diese noch in zweifacher Ausführung bekomme. Aber glücklicherweise ist eben unsere Steuerverwaltung wirklich gut. Ich musste deswegen dennoch kein Kuvert und keine Briefmarke hervorheben, denn man kann das scannen und dann hochladen. So konnte ich die Steuererklärung trotzdem digital abschliessen, was mich sehr gefreut hat. Es wäre aber natürlich noch viel einfacher, wenn die Arbeitslosenkasse – wie jeder andere Arbeitgebende auch – das Papier direkt an die Steuerverwaltung schicken könnte. Das funktioniert noch nicht. Da müssen wir warten, bis der

Bund sagt: «Sie dürfen jetzt.» Das ist «gestatten», und sobald der Bund «gestattet», dürfen sie das dann. Genau um so etwas geht es hier in diesem Artikel, daher: Unterstützen Sie dies bitte.

**Astrid Bärtschi**, FIN-Direktorin. Ich wiederhole nicht noch einmal, was schon gesagt wurde. Der Regierungsrat lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Die Regelung, die vorgeschlagen ist, erlaubt eine flexiblere Anpassung des kantonalen Rechts an neue Bundesvorgaben, und ein Beispiel, das Grossrat Reinhard gefordert hat, hat Grossrätin Rüfenacht jetzt gebracht. Es geht wirklich darum, dass man einfach rascher umsetzen kann, wenn das Bundesrecht eben solche Dinge neu gestattet. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates und der FiKo-Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Abstimmung zu Art. 172 Abs. 4, neu: Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer der FiKo-Minderheit zustimmt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2020.FINSV.1754: Art. 172 Abs. 4 (neu) / art. 172, al. 4 (nouveau)

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)  
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

#### **Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	83
Nein / Non	63
Enthalten / Abstentions	1

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Wir müssen hier nicht ausmehren, da die FiKo-Minderheit diesen neuen Absatz gar nicht haben will.

Art. 186 Abs. 1, Einleitungssatz (*betrifft nur den deutschen Text*) /  
Art. 186, al. 1, phrase d'introduction (*ne concerne que le texte allemand*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 186 Abs. 1 Bst. c und Bst. d (*betrifft nur den französischen Text*) /  
Art. 186, al. 1, lit. c et lit. d (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 186 Abs. 1–2 (*betrifft nur den deutschen Text*) /  
Art. 186, al. 1 et 2 (*ne concerne que le texte allemand*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 186a Abs. 1 Bst. b und Abs. 4 (*betrifft nur den französischen Text*) /  
Art. 186a, al. 1, lit. b et al. 4 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 191 Abs. 3 / Art. 191, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 191 Abs. 5 (Aufhebung) / Art. 191, al. 5 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 235 Abs. 1 (*betrifft nur den französischen Text*) /  
Art. 235, al. 1 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 261 Abs. 2 / Art. 261, al. 2

*Antrag FiKo-Minderheit (Ruch, Bern)*

Der Steuersatz beträgt höchstens 4,5 ‰ Promille des amtlichen Wertes.

*Proposition minorité de la CFin (Ruch, Berne)*

Le taux de la taxe immobilière est au maximum de 4,5 ‰ pour mille de la valeur officielle.

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat*

Geltendes Recht

*Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif*

Droit en vigueur

**Präsident.** Wir kommen zu Art. 261 Abs. 2. Dazu haben wir wiederum einen Antrag der FiKo-Minderheit gegen einen Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates. Zuerst hat der Kommissionsprecher das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Sprecher FiKo-Mehrheit. Nach meiner Buchhaltung kommen wir zum letzten Punkt in der Detailberatung, zu Art. 261 Abs. 2. Hier geht es um den Steuersatz der Liegenschaftssteuer. Ich spreche hier als Kommissionsmehrheitssprecher, die Minderheit wird anschliessend durch Grossrätin Ruch vertreten.

Die Gemeinden haben das Recht – sie müssen nicht, sie haben aber das Recht –, auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer zu erheben. Dabei muss die Höhe des Liegenschaftssteuersatzes jährlich mit dem Beschluss über das Budget festgesetzt werden. Der kantonale Gesetzgeber legt für fakultative Gemeindesteuern, wie dies eine ist, ein Maximum fest. Dieser Steuersatz beträgt

gemäss geltendem Recht 1,5 Promille des amtlichen Werts. Der Minderheitsantrag, der hier vorliegt, will diesen möglichen Höchstwert um ein Drittel, also um 33 Prozent, erhöhen und neu auf 2 Promille des amtlichen Werts festlegen. Obwohl damit eine Ausweitung der Bandbreiten für die Gemeinden verbunden ist, lehnt die Kommissionsmehrheit dies ab. Durch die neuen amtlichen Werte sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bereits – zum Teil massiv – stärker belastet worden. Eine zusätzliche Belastung ist wirtschaftlich aus Sicht der Kommissionsmehrheit nicht zielführend und würde die steuerliche Standortattraktivität im kantonalen Vergleich unnötig weiter belasten. Wenn wir die Steuergesetzrevision 2024 jetzt nicht noch mit unnötigen Elementen ergänzen wollen, die plötzlich die Referendumslust auf Hauseigentümerseite begünstigen würden, verzichten wir hier wohlweislich auf solche Steuererhöhungselemente. Die FiKo lehnt diesen Antrag mit 10 zu 6 Stimmen ab und will, wie der Regierungsrat auch, am geltenden Recht festhalten.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne)**, Sprecherin FiKo-Minderheit. Die FiKo-Minderheit beantragt Ihnen hier, den Wert bei der Liegenschaftssteuer ein wenig hinaufzusetzen. Es geht hier um die fakultativen Gemeindesteuern – und das Wort fakultativ ist dabei ganz wichtig. Die Gemeinden entscheiden selber, ob sie eine solche Steuer – eine Liegenschaftssteuer in diesem Fall – erheben wollen oder nicht. Heute ist die Liegenschaftssteuer bei 1,5 Promille gedeckelt, wir haben es gehört. Der Antrag will dort die Deckelung ein bisschen anheben. Im interkantonalen Vergleich liegt dies eigentlich sehr gut drin. Einige Kantone haben bis zu 3 Promille Liegenschaftssteuer. Auch dort ist es natürlich fakultativ, ob die Gemeinden diese erheben. Mit diesem Antrag möchte die FiKo-Minderheit die Gemeindeautonomie etwas stärken und den Gemeinden auch die Möglichkeit geben, ihren finanziellen Spielraum etwas grösser zu machen. Wir danken Ihnen daher für die Zustimmung zum Antrag der FiKo Minderheit.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP)**, Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Im interkantonalen Vergleich sind wir wirklich überall am Schluss. Wenn wir die Steuerbelastung gesamtheitlich anschauen, sage ich gerne noch einmal mit dem gleichen Argument wie die Vorrednerin, dass wir im interkantonalen Vergleich sehr schlecht unterwegs sind. Wir müssen hier auch aufpassen, dass wir nicht zwei Themen miteinander vermischen. Das eine ist die Bewertung und das andere ist, wie man dann veranlagt. Es gibt viele Gemeinden, die nichts verlangen für die Liegenschaftssteuer, oder kaum etwas. Die 1,5 Promille reichen, wie bisher, und so wie wir vorhin andere Anträge für Senkungen abgelehnt haben, lehnen wir diesen Antrag, der eine Erhöhung ermöglicht, auch ab.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP)**, Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt hier den Minderheitsantrag. Ich stelle gerade fest, dass doch Schwierigkeiten bestehen mit diesen Kann-Formulierungen und dass offensichtlich die Gemeindeautonomie nicht gerade hoch angesehen ist. Wenn wir den Minderheitsantrag unterstützen, erhöhen wir überhaupt keine Steuern. Das ist eine Tatsache: Wir erhöhen keine Steuern. Das einzige, was wir machen, ist, dass wir den einzelnen Gemeinden die Möglichkeit geben, so etwas zu machen, so sie denn wollen: Das nennt man Gemeindeautonomie.

Es geht auch nicht an, irgendwelchen interkantonalen Vergleiche anzubringen. Es geht hier um Vergleiche zwischen den Bedürfnissen verschiedener Gemeinden, beispielsweise. Es gibt sehr wohl Gemeinden, die es jetzt – oder auch später einmal – als sinnvoll ansehen würden, die Liegenschaftssteuern zu erhöhen, etwas höher als der jetzige Maximalsatz. Das sollen sie doch tun, das ist die Gemeindeautonomie. Bitte unterstützen Sie dies. Es geht hier nicht darum, dass man irgendwelche Steuern erhöhen will. Es geht hier um die Stärkung der Gemeindeautonomie, und deshalb: Unterstützen Sie die Minderheit, so wie das die SP-JUSO-Fraktion macht.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte)**, Fraktionssprecherin. Ich will es vorwegnehmen: Wir als Fraktion der Mitte lehnen den Antrag Ruch zur Erhöhung des amtlichen Werts von jetzt 1,5 Promille auf 2 Promille ab. Die Liegenschaftssteuer soll einen Ausgleich schaffen zwischen den Hausbesit-

zern und den Mietern, und ich denke, so wie es jetzt gemacht wird, ist es korrekt, und es ist von uns aus gesehen nicht nötig, dass man dies erhöht.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP)**, Fraktionssprecher. Hier ist die SVP einstimmig für den Mehrheitsantrag und lehnt den Minderheitsantrag ab. Die Gründe, die gegen diesen Minderheitsantrag sprechen, sind folgende: Das Signal, das diese Anpassung aussenden kann, während wir noch immer mit den Nachwehen der neuen amtlichen Bewertung zu kämpfen haben, ist sicherlich nicht gut. Zudem müsste ein solches Anliegen von den Gemeinden kommen. Es ist ja eben eine Gemeindesteuer und keine Kantonssteuer, und hier sollte der Kanton nicht vordreschen. Es ist eine zusätzliche Steuer, die anfallen würde, und auch aus diesem Grundsatz lehnt die SVP den Minderheitsantrag ab. Im Weiteren erachten wir eine Rechtfertigung der erhöhten Steuer und die Abschöpfung vor allem bei den teureren Liegenschaften im Sinne des Verursacherprinzips als mehr als fraglich, und es ist auch nicht nachvollziehbar. Man könnte hier sogar von Willkür sprechen.

Wir lehnen also den Minderheitsantrag klar ab und sind für den Mehrheitsantrag.

**Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP)**, Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion unterstützt hier die Kommissionmehrheit grossmehrheitlich. Wir sind der Meinung, dass der Satz von 1,5 Promille genügend Spielraum für die Gemeinden bietet, zumal es ja nur in wenigen anderen Kantonen auch eine solche Liegenschaftssteuer gibt. Die EVP-Fraktion wünscht sich von den Liegenschaftsbesitzern, dass sie jetzt investieren, wenn es darum geht, in Technologien zu investieren, die erneuerbare Energie produzieren, und aus diesem Grund soll in diesem Punkt zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Steuererhöhung möglich gemacht werden.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU)**, Fraktionssprecher. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich sage, dass die EDU gegen die Steuererhöhung ist. Aus diesem Grundsatz werden wir als Fraktion mehrheitlich mit der Kommissionmehrheit stimmen. Den Antrag, dass die Gemeinden dort noch mit dem Steuerfuss hinaufgehen können, lehnen wir ab.

Jetzt haben wir das in unserer Fraktion aber doch kontroverser diskutiert, als man meinen könnte, weil noch ein Argument ins Feld geführt wurde, das ich bis jetzt noch nicht gehört habe, und zwar folgendes: Es gibt Gemeinden mit einem relativ hohen Zweitwohnungsanteil. Die Wohnungen oder Häuser werden manchmal zwei bis vier Wochen pro Jahr gebraucht, sonst stehen sie leer, sie werden vielleicht geheizt und der Unterhalt wird bezahlt. Vielleicht gibt es auch einmal Jahre, in denen niemand in den Häusern wohnt, auch nicht einen einzigen Tag, aber für die Gemeinde fallen trotzdem Infrastrukturkosten an. Wir haben in unseren Überlegungen gewichtet, dass es Gemeinden gibt, die vielleicht von solchen Fällen etwas mehr betroffen sind als andere. Deshalb wird es auch ein paar Enthaltungen geben, aber die Mehrheit der Fraktion stimmt mit der Kommissionmehrheit.

**Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP)**, Fraktionssprecher. Wir haben dies bei uns in der Fraktion auch sehr kontrovers diskutiert. Um es vorweg zu nehmen: Die Mehrheit der GLP stimmt der Minderheit zu. Es gibt aber auch Stimmen, die der Mehrheit folgen werden. Die Begründung – Kollege Samuel Kullmann hat es bereits erwähnt – ist, dass es tatsächlich Gemeinden gibt, für die es vielleicht sinnvoll ist, eine Verlagerung von der Einkommenssteuer zur Vermögenssteuer zu machen, in der Gemeindeautonomie – und dass dies dort durchaus sinnvoll wäre. Hier geht es ja nicht darum, die Steuer zu erhöhen, sondern darum, die Gemeindeautonomie zu stärken und ihnen mehr Spielraum zu ermöglichen. Das ist die Argumentation der Mehrheit der GLP respektive der Grund, warum eben die Mehrheit der Minderheit folgt.

**Rahel Ruch, Bern (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Ich möchte am Anfang noch kurz beim Kommissionssprecher anhängen, der gesagt hat, wir hätten die Liegenschaftsbesitzer mit der amtlichen Neubewertung schon genug geplagt. Ich finde, das kann man wirklich nicht so sagen, denn es geht ja nicht darum, jemanden irgendwie zu plagen, sondern es geht um den realen Wert, und dort haben wir eigentlich genau das Umgekehrte gemacht mit diesem unsäglichen Beschluss des Grossen Rates, wonach der Zielwert auf 70 Prozent des tatsächlichen Verkehrswerts festgesetzt werden soll.

Auf Deutsch gesagt hat man eigentlich beschlossen, dass die Häuser gar nicht so viel wert sein sollen, wie sie es eigentlich sind, damit nachher die Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen tiefere Steuern bezahlen müssen. Man kann also wirklich nicht sagen, dass man die Liegenschaftsbesitzer in den letzten Jahren geplagt habe. Das hat in diesem Sinn jedoch nichts mit dem vorliegenden Antrag zu tun.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es bei diesem Minderheitsantrag nicht darum geht, die Steuern zu erhöhen, sondern es geht um die Gemeindeautonomie. Es geht darum, dass die Gemeinden, die das sinnvoll finden, etwas höhere Steuern einführen können, wenn sie das wollen. Die grüne Fraktion stimmt aus diesem Grund der Minderheit zu.

**Präsident.** Somit haben wir die Voten der Fraktionen gehört. Die Finanzdirektorin möchte sich nicht äussern. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über Art. 261 Abs. 2: Wer dem Antrag der FiKo-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2020.FINSV.1754: Art. 261 Abs. 2 / Art. 261, al. 2

Antrag FiKo-Minderheit (Ja), Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)  
Proposition minorité de la CFin (oui), proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (non)

#### **Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	52
Nein / Non	87
Enthalten / Abstentions	4

**Präsident.** Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Wir müssen hier nicht ausmehren, da der Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates dem geltenden Recht entspricht.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

**Präsident.** Wir kommen bereits zum Schluss. Vor der Gesamtabstimmung hat der Kommissionsprecher noch einmal das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP)**, FiKo-Sprecher. Merci vielmals, dass wir die Detailberatung so speditiv durchführen konnten und am Schluss der ersten Lesung angekommen sind.

Obwohl die Vorlage zur Linderung der übermässigen Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen kaum etwas beiträgt, erachtet die FiKo die Vorlage insgesamt als stimmiges Gesamtpaket, das jetzt hier vorliegt – dies vor allem vor dem Hintergrund der in Aussicht gestellten Senkung der kantonalen Steueranlage per 1. Januar 2024, wie wir das dem neuen AFP entnehmen konnten. Mit dieser Reduktion der Kantonssteueranlagen können wir dann in einem Jahr im Rahmen der Budgetberatung einen Schritt zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen in diesem Kanton vornehmen, ohne dass gleichzeitig die Gemeinden und die Kirchgemeinden auch davon betroffen wären.

Den offenen Punkt aus der Ungleichbehandlung in der amtlichen Bewertung der Solaranlagen bei landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Grundstücken nehmen wir gerne in die FiKo zurück, um die nötigen Abklärungen gründlich machen zu können und Ihnen zuhänden der zweiten Lesung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten zu können.

Ich möchte an dieser Stelle der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung ganz herzlich für die Zusammenarbeit danken, ebenso den Kommissionsmitgliedern, die sich sehr engagiert haben bei der Aufarbeitung dieser Vorlage. Auch dem Kommissionssekretariat herzlichen Dank für die Begleitung dieser Arbeiten.

Die FiKo beantragt dem Grossen Rat mit 16 zu 0 Stimmen, die Änderung des StG anzunehmen und dem Gesetz in der Gesamtabstimmung jetzt zuzustimmen.

**Präsident.** Die SP-JUSO-Fraktion hat das Wort verlangt: Grossrat Egger hat das Wort.

**Ulrich Egger, Hünibach (SP)**, Fraktionssprecher. Andrea Rüfenacht hat als Fraktionssprecherin die Haltung der SP-JUSO-Fraktion klar dargelegt, aber ich möchte hier dennoch – auch als Wiederholung und um das Wichtigste zusammenzufassen – die Haltung der SP nochmals darlegen: Das StG, das jetzt hier vor uns liegt, ist selbstverständlich ein bürgerliches StG. In der gegenwärtigen Zusammensetzung des Grossen Rates ist das ja auch nicht verwunderlich und nicht anders möglich. Wir hätten da verschiedene Ideen gehabt – und hätten diese immer noch – für ein sozialeres und gerechteres StG, aber als staatstragende Partei bieten wir selbstverständlich Hand zu einer Lösung, die es dem Kanton Bern ermöglicht, diejenigen Anpassungen am StG zu machen, die durch die Vorgaben des Bundes nötig geworden sind. Wir werden sicher bei anderer, passenderer Gelegenheit wieder für ein aus unserer Sicht besseres Gesetz kämpfen.

Wir machen bei der Genehmigung dieses Gesetzes aber nicht nur die Faust im Sack, denn wir freuen uns sehr, dass unser grosses und engagiertes Engagement für die steuerliche Entlastung von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen hier im Saal so positiv aufgenommen wurde. Umweltschutz geht eben letztendlich auch über das Portemonnaie. Dass der entsprechende Art. 56 Abs. 1a (neu) jetzt in die Kommission zurückgewiesen wurde, damit man noch überprüfen kann, dass nachher nicht die Landwirtschaft schlecht wegkommt, ist sehr gut. Die Grundrichtung hier ist sehr gut, und wir freuen uns, dass wir hier eben gemeinsam etwas für die technologische Entwicklung, den Umweltschutz und den wirtschaftlichen Erfolg machen konnten, und zwar in Kombination – so, wie es am besten herauskommt, wenn Bürgerliche, Linke, Grüne und die Mitte zusammen einen Schritt in die richtige Richtung machen. Auch die Erhöhung bei den Abzugsmöglichkeiten bei der Kinderdrittbetreuung ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung.

Dass wir dem gesamten Gesetz jetzt klaglos zustimmen, ist natürlich auch darin begründet, dass keine Anträge für abenteuerliche Steuersenkungen gekommen sind, wie in einigen Voten manchmal doch etwas bedauert wurde. Für uns muss der Kanton so viel Steuern erheben, wie er braucht, um seine Aufgaben wahrzunehmen, und die Diskussion darüber müssen wir bei anderer Gelegenheit führen. Selbstverständlich hätten wir die beiden Anträge der Grünen zur Steueranlage und zur Liegenschaftssteuer gerne in das Gesetz aufgenommen. Insbesondere die Flexibilisierung der Liegenschaftssteuer ist natürlich auf unserer Linie. Wenn man Vermögen besteuert statt Einkommen, entlastet das immer auch den Mittelstand und die schwächeren Einkommen. Mehr muss ich – glaube

ich – nicht sagen. Zu den Krankenkassenprämien haben wir auch noch andere Ideen. Wir können damit leben, dass das jetzt abgelehnt wurde.

Ich möchte hier zum Schluss ganz herzlich allen in der Verwaltung, in den Kommissionen und hier im Saal danken, die geholfen haben, dieses Gesetz zu erarbeiten, für die konstruktiven Diskussionen und natürlich für die Zustimmung möglichst aller.

**Präsident.** Für die Fraktion der Grünen hat Grossrat Kohler das Wort.

**Beat Kohler, Meiringen (Grüne),** Fraktionssprecher. Eigentlich spreche ich nur für mich selber – oder für Cornelia Hässig und mich. Wir beide haben ja damals diesen Vorstoss eingebracht, bezogen auf die Photovoltaik, dass man dort steuerliche Anpassungen macht. Ich möchte mich herzlich bedanken, dass es hier im Saal nicht einmal mehr eine Diskussion gibt, dass man diese Anpassungen bezogen auf die Photovoltaik-Anlagen machen muss. Das war ein grosser Bremsklotz, den man beim Ausbau der erneuerbaren Energien hatte und den wir damit entfernen können. Ich danke sehr, dass das so möglich wird und dass Sie dementsprechend dem Gesetz zustimmen.

**Präsident.** Ich sehe keine weiteren Sprecher mehr. Die Finanzdirektorin hat das Wort nicht verlangt. Dann kommen wir definitiv zur Schlussabstimmung: Wer diesen Gesetzesänderungen zustimmt, stimmt Ja, wer sie nicht will, stimmt Nein.

#### **Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble**

2020.FINSV.1754: 1. Lesung / 1<sup>re</sup> lecture

##### **Annahme / Adoption**

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

**Präsident.** Sie haben den Gesetzesänderungen einstimmig zugestimmt.